

Ritschl hat einmal geäußert, sich mit der einfachen Anerkennung einer Lücke in der Überlieferung von Worten oder Tatsachen zu begnügen sei allerdings ungefährlicher als der Versuch, durch Hypothese und Kombination diese Lücke auszufüllen; wer diesen Weg wähle, müsse aber dafür auf die Freude verzichten, gerade durch das Unvollkommene seines positiven Versuchs andere zum Überbieten desselben zu reizen und so indirekt dem Ziele näher zu führen, das nun einmal ohne die Umwege des Irrens nicht erreichbar sei.¹ Dieser Ausspruch hat seine volle Gültigkeit insbesondere auch für die Untersuchungen, die die grammatische Literatur der Römer zum Gegenstand haben. Während aus den letzten Jahrhunderten des Altertums eine stattliche Anzahl grammatischer Werke, leider fast durchweg ohne selbständigen Wert, auf uns gekommen ist, sind unsere Kenntnisse in bezug auf die Zeiten, in denen römische Gelehrte höheren und niederen Ranges selbständig tätig waren, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, höchst lückenhaft, und gerade dieser Umstand hat seit jeher dazu angereizt, mit Hilfe der in die späte Masse grammatischer Literatur eingebetteten Trümmer durch Kombination ein Bild von der Persönlichkeit und der Tätigkeit der Männer wiederherzustellen, von denen uns außer einer Anzahl von Bruchstücken ihrer Werke nicht viel mehr als der Name und einige Büchertitel überliefert sind. Können wir in manchen Fällen den Verlust verschmerzen, so müssen wir ihn um so mehr bedauern, wo es sich um Gelehrte handelt, deren Name bei den Zeitgenossen wie bei der Nachwelt sich eines guten Klanges erfreute. Zu diesen gehört der Grammatiker Aemilius Asper, über dessen Leben, Lebenszeit und Heimat keine Kunde auf uns gekommen ist und von dessen Wirksamkeit wir nur insoweit unterrichtet sind, als wir aus einer Anzahl Fragmenten wissen, daß er sich, wohl in erster Linie und ausschließlich, der Erklärertätigkeit gewidmet und Kommentare zu Terenz, Vergil und Sallust verfaßt hat. Welches Ansehen Asper bei den Späteren genoß, zeigt uns der gelehrte Dichter Ausonius aus dem 4. Jahrhundert, wenn er ihn neben Varro, Probus, Scaurus und dem uns wenig bekannten Claranus an zwei Stellen als einen berühmten Grammatiker hinstellt; das lehren uns nicht minder die Kirchenväter Hieronymus und Augustinus, wenn sie Asper vor anderen Grammatikern an erster Stelle nennen, und endlich darf man vielleicht aus dem Zeugnis des Rufinus von Antiochia und des Johannes Laurentius Lydus entnehmen, daß Aspers Kommentare noch im 5. und 6. Jahrhundert, also vier- oder fünfhundert Jahre nach ihrer Entstehung, zur Hand genommen und zu Rate gezogen wurden, je nachdem man eben Asper dem zweiten oder ersten nachchristlichen Jahrhundert zuweist. Denn die Bestimmung seiner Lebenszeit bildet gerade das eine Problem, während eine zweite Aufgabe darin besteht, über die benannten Fragmente hinaus die Spuren seiner Tätigkeit zu verfolgen. Dem entsprechend gliedert sich auch die folgende Abhandlung in zwei Teile, deren erster der Lebenszeit des Grammatikers gewidmet ist, den Stand des Problems und die bisherigen Lösungsversuche darlegen soll, während im zweiten Teil der Versuch gemacht wird, aus den erhaltenen Terenzscholien wenigstens in Umrissen ein Bild von Aspers Erklärertätigkeit in bezug auf diesen Dichter zu gewinnen und auf diesem Wege einmal die von Ribbeck² entworfene Charakteristik zu ergänzen, sodann aber indirekt das Ergebnis des ersten Teils zu bestätigen und zu befestigen.

1) *Opusc.* III 577.
S. 128—136.

2) *Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera maiora*, Leipzig 1866.

Aspers Lebenszeit.

„Ein recht schwieriges Problem bietet die Zeitbestimmung des Grammatikers Aemilius Asper“, so beginnt Schanz in seiner Geschichte der römischen Literatur den diesem Gelehrten gewidmeten Abschnitt (§ 598), und es ist dafür bezeichnend, daß Schanz selbst, während er jetzt Asper an das Ende des 2. Jahrhunderts setzt, ihn früher¹, in Übereinstimmung mit Teuffel-Schwabe (§ 328), der Zeit Domitians zuwies, und daß ferner in neuester Zeit wieder die Ansicht Vertretung gefunden hat, Asper gehöre etwa der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts an.² Wo noch solche Differenzen möglich sind, dürfte es nicht überflüssig erscheinen, die Frage noch einmal im Zusammenhang zu behandeln und zu untersuchen, was sich bei einer möglichst vorurteilslosen Prüfung der vorhandenen Anhaltspunkte gewinnen läßt. Ich beziehe mich dabei auf die im ersten Anhang zusammengestellten Zeugnisse und bemerke nur noch, daß ich bei meiner Untersuchung von den Aspers Namen führenden Artes grammaticae, deren eine in Keils Grammatici Latini V 547 ff. und deren andere in Hagens Anecdota Helvetica 39 ff. zu finden ist, gänzlich absehe, da als sicher angenommen werden kann, daß sie mit unserem Aemilius Asper nichts zu tun haben.

Als untere Grenze für die Zeit Aspers gewinnen wir zunächst aus dem Zeugnis dreier Autoren, Donat, Ausonius und Charisius das 4. Jahrhundert. Aelius Donatus, dessen Blüte nach der Angabe seines Schülers Hieronymus um das Jahr 353 fällt, zitiert in seinem Terenzkommentar Asper an drei Stellen; jedoch muß hier bemerkt werden, daß der unter Donats Namen überlieferte Kommentar zu fünf Komödien des Terenz, so wie er uns vorliegt, nicht von Donat direkt herrührt, sondern einen Umwandlungsprozeß durchgemacht hat, in dessen Verlauf die Asperzitate auch nachträglich hätten in das Werk kommen können, was allerdings höchst unwahrscheinlich ist. Auf ganz sicherem Boden befinden wir uns bei Ausonius, dessen Leben vom Anfang bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts reicht; auf ziemlich sicherem bei Charisius, dessen Blüte nach einer Konjektur Useners zu Hieronymus, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, um das Jahr 358 anzusetzen ist. Von Charisius aus können wir einen Schritt weiter gehen, da, wie bereits Laemmerhirt³ bemerkt hat, die Asperzitate sich sämtlich in denjenigen Abschnitten der *Ars grammatica* finden, die Charisius den *Libri ἀφορισῶν* des C. Julius Romanus entnommen hat. Allerdings wenn Jeep⁴ mit seiner Annahme recht hätte, daß die Romanuspartien erst nachträglich mit dem Werke des Charisius vereinigt worden seien, so würden wir über den letzteren nicht hinauskommen können; indessen solange kein zwingender Beweis für diese Hypothese erbracht worden ist, sind wir berechtigt Romanus zeitlich vor Charisius zu setzen. Wie weit wir dabei gehen dürfen, läßt sich nur durch Kombination ermitteln; daraus, daß Romanus unter anderen Apuleius, Gellius und Porphyrius zitiert, wird es wahrscheinlich, daß er ins 3. Jahrhundert gehört und etwa dessen Mitte zuzuweisen ist.⁵

Eine obere Zeitgrenze gewähren uns die Veroneser Vergilscholien. Dasselbst wird zu Aen. III 691 von Cornutus die Frage aufgeworfen, ob nicht das Epitheton 'infelix' für Ulixes im Munde des Aeneas unpassend sei. Dieser Kritik, die uns auch in dem entsprechenden Scholion des erweiterten Servius begegnet⁶, tritt, wie bereits Suringar⁷ gesehen hat, offenkundig Asper mit einer Verteidigung des Dichters entgegen, und so gewinnen wir daraus einen Terminus post quem: Asper muß, da er die Kritik des Cornutus kennt und berücksichtigt, nach dem letzteren gelebt oder wenigstens geschrieben haben; von Cornutus aber wissen wir, daß er der Lehrer des Persius war, von Nero im

1) In der ersten Auflage des ersten Bandes (1892) § 247; in der zweiten Auflage (1899) ist die Angabe mit der im dritten Bande (1896) in Übereinstimmung gebracht. 2) Marx in den Prolegomena seiner Luciliusausgabe (1904) S. LXXIV. 3) *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis*, *Commentationes philol. Jenenses* IV 404. 4) Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern, Leipzig 1893, S. 1 ff. und besonders im Rhein. Museum 51, 401 ff.; vgl. dazu Bursians Jahresber. 113, 157 ff. 5) Vgl. meine *Quaestiones Porphyrianeae*, *Comm. philol. Jen.* V 187 ff. 6) Vgl. Georgii, *Die antike Aneiskritik*, aus den Scholien und anderen Quellen hergestellt, Stuttgart 1891, S. 184. 7) *Historia critica scholiarum latinorum*, Leyden 1834, II 141.

Jahre 68 in die Verbannung getrieben wurde und einen Vergilkommentar verfaßt hat, den er dem Epiker Silius Italicus widmete.¹

Somit haben wir als äußerste Zeitgrenzen gewonnen: die Mitte des 1. Jahrhunderts mit Hilfe des Cornutus und etwa die Mitte des dritten Jahrhunderts mit Hilfe des Romanus. Aber freilich bleibt so immer noch ein Spielraum von zweihundert Jahren, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, Aspers Lebenszeit, wenn irgend möglich, noch näher zu umgrenzen. Hier ist nun der Ort, über die früheren Untersuchungen, die in dieser Richtung angestellt worden sind, zu berichten und zu ihren Ergebnissen Stellung zu nehmen.

Wenn wir von Schopen² und Suringar³ absehen, die zu keinem bestimmteren Resultate gelangt sind, wäre da an erster Stelle Otto Jahn zu nennen, der sich in den Prolegomena zu seiner Persiusausgabe⁴ bemüht hat, das Verhältnis des Cornutus zu Probus und dieser beiden zu Asper genauer zu ermitteln. Er ging von der Voraussetzung aus, daß die in den Veroneser Vergilscholien vereinigten Exzerpte aus älteren Vergilkomentaren 'historico potissimum ordine' angeführt seien. Nun wird daselbst zu Aen. IX 373 Asper vor Probus genannt, wie das auch bei Servius zu Aen. X 539 geschieht, während andererseits bei letzterem zu Aen. VII 543 wie auch bei Donat zu Ter. Ad. III 2, 25 Probus dem Asper vorangeht. Aus diesem Schwanken zog Jahn den Schluß: 'Aemilius Asper et Valerius Probus eodem fere tempore uixerunt'. Ferner wird Asper in den Veroneser Scholien zweimal — zu Aen. III 691 und IV 178 — nach Cornutus genannt, also hat er nach ihm geschrieben, eine Annahme, für die, wie oben bemerkt, auch ein innerer Grund vorhanden ist. So kam Jahn denn schließlich zu dem Ergebnis: 'si post Cornutum et ante Probum Virgillum annotauit Aemilius Asper, eiusdem aevi fuerit necesse est'. Die eigentliche Veranlassung für diesen frühen Ansatz ist in der Ansicht Jahns zu suchen, daß der unter dem Namen des Valerius Probus gehende Kommentar zu Vergils Bucolica und Georgica in der Hauptsache auf den Berytier zurückginge, eine Ansicht, die nur dann bestehen konnte, wenn keiner der daselbst zitierten Autoren einer späteren Zeit angehörte als Probus, dessen *ἀναί* Hieronymus in das Jahr 57 setzt. Nun wird aber in diesem Kommentar und zwar in dem umfangreichen Traktat zu Ecl. VI 31⁵ Asper zweimal angeführt und seine Lehre offenbar von dem Verfasser bekämpft; diesen Stellen zuliebe mußte daher Asper zeitlich soweit hinaufgerückt werden, daß Probus auf seine Vergil-erklärung eben noch Rücksicht nehmen konnte, und diesen Zeitansatz zu stützen, verfiel dann Jahn auf die Idee von der historischen Anordnung der Exzerpte in den Veroneser Scholien. Daß seine Hypothese gleich durch die aus Servius und Donat angeführten Stellen, wie durch Serv. zu Georg. II 277, wo Probus vor Cornutus genannt wird, bedenklich geschwächt wurde, verkannte Jahn nicht, half sich aber damit, daß er diese beiden Grammatiker der *neglegentia* zieh und ihnen die *auctoritas* absprach. Doch mußte Jahn schließlich selbst zugeben, 'hanc disputationem non ita firmis argumentis niti, ut non, si quando nova subsidia prolata fuerint, euerti possit'.

Wenn nun der Ansatz, den Jahn gewonnen zu haben glaubte, richtig war, so ergab sich die weitere Frage: wie kommt es, daß Sueton, dessen Buch *De grammaticis* mit M. Valerius Probus schließt, des Aemilius Asper keine Erwähnung tut, wenn anders dieser doch älter war als jener oder mindestens zur selben Zeit lebte? An Versuchen, das Schweigen Suetons zu erklären, hat es nun keineswegs gefehlt. Bergk⁶ suchte mit Hilfe eines Suidasartikels, den er sich aber durch eine Konjektur erst zurecht machen mußte, Asper als Aristarcheer zu erweisen, den Sueton als Krateteer geflissentlich übergangen habe, fand aber für seine Vermutung keine Anerkennung. Ebenso erging es Steup⁷ mit seiner Annahme verschiedener Probi, die er durch Jahns Hypothese von der historischen Anordnung der Zitate stützen wollte. Indem er diese Hypothese strikt durchführte, gewann er die Reihe Probus Cornutus Asper Probus; der erste Probus ist nach seiner Meinung zweifellos der Berytier, Asper demnach jünger als dieser, und so war

1) Vgl. Gellius N. A. II 6, 1 und Julius Romanus bei Charisius, Gr. L. I 125 und 127. 2) De Terentio et Donato, Bonner Dissertation 1821, S. 32. 3) A. a. O.; außerdem II 124; 129; I 256. 4) Leipzig 1843, S. CXLII ff. 5) Servius ed. Thilo-Hagen III 2 S. 337, 25 und 341, 18. 6) Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, 118 ff.; vgl. dagegen Riese, De commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur, Bonner Dissertation 1862, 12; Hertz im Rhein. Mus. 17, 584; Steup, De Probiis grammaticis, Jena 1871, S. 71 und Laemmerhirt a. a. O. 402. 7) A. a. O. S. 67 ff.

Sueton nicht in der Lage, ihn vor jenem zu behandeln, sowenig wie den zweiten noch jüngeren Probus. Da nun Gellius — nach Steups Theorie — den letzteren kennt, so mag er, wie auch Asper, etwa ein Zeitgenosse Suetons gewesen sein. Schade nur, daß der jüngere Probus lediglich in Steups Phantasie existiert hat! Um aber zu zeigen, welch absurde Resultate Jahns Hypothese, konsequent durchgeführt, ergeben muß¹, führe ich noch eine Bemerkung Steups an. Bei Servius zu Aen. VII 543 findet sich die Reihe 'Probus Asper Donatus', und was sagt nun Steup dazu? 'expectamus potius "Asper Probus Donatus": sed eiusmodi locis non multum probatur!' Das ist freilich das einfachste, wenn man alle unbequemen Zeugnisse schlankweg über Bord wirft. Eine dritte Erklärung versuchte Hirschfeld², indem er äußerte, es seien uns wohl nur Exzerpte aus der Schrift Suetons De grammaticis erhalten: für eine solche Annahme fehlt indessen jeglicher Anhalt. Endlich stellte Vahlen³ die Ansicht auf, Sueton habe nicht Grammatiker schlechthin, sondern nur Lehrer der Grammatik in sein Werk De viris illustribus aufgenommen. Aber ist es nicht etwas bedenklich, erst aus dem Schweigen Suetons über Asper zu schließen, er habe nur Lehrer der Grammatik besprochen, und dann wieder aus dem Fehlen Aspers bei Sueton zu folgern, jener sei nicht als Lehrer, sondern nur als Gelehrter aufgetreten, zumal wir doch über Aspers Leben nicht das geringste wissen? Mir scheint Schanz im Recht zu sein, wenn er diese Erklärung lediglich als eine Ausflucht betrachtet.⁴ So wird es doch wohl dabei bleiben müssen, daß wir in Suetons Schweigen einen indirekten Hinweis darauf haben, daß Aspers Leben frühestens in dieselbe Zeit fällt, in der Sueton schrieb. Damit wäre die obere Zeitgrenze bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts herabgerückt.

Den Versuch, noch ein Stück weiter zu gelangen und die Grenzen noch enger zusammenzuziehen, machte Laemmerhirt. Bei Servius zu Aen. IX 416 erklärt Asper 'per' mit 'inter' und verweist auf Aen. VII 30, wo der umgekehrte Fall vorliege, und in der Tat findet sich eine entsprechende Notiz, zugleich der Hinweis auf Ter. Eun. IV 2, 1 und am Schlusse die Bemerkung 'est autem crebra Frontonis elocutio'. Wenn nun auch das zweite Scholion im ganzen Umfange auf Asper zurückgeht, so hat dieser den Fronto zitiert, und da letzterer bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts gelebt hat, ist Asper frühestens in dessen zweite Hälfte zu setzen. Aber freilich, Asper wird zu Aen. VII 30 nicht genannt, und wenn das Scholion trotzdem auf ihn zurückzuführen ist, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, so ist doch noch nicht erwiesen, daß auch der letzte Satz von ihm herrührt; denn es ist ebensogut möglich, daß der Zusatz von einem späteren Vergilerklärer, Donat oder Servius, gemacht worden ist.⁵

Einen anderen Weg schlägt Schanz ein. Mit Rücksicht darauf, daß Gellius in seinen Noctes Atticae so viele unbedeutende Grammatiker herangezogen hat, muß es doch, meint er, sehr befremden, daß er Aemilius Asper gar nicht erwähnt, und zieht nun daraus den Schluß, er habe ihn gar nicht erwähnen können, weil eben Asper erst nach Abfassung des Gellianischen Werkes auf dem Gebiete der Grammatik tätig war, d. h. also nach der Zeit des Marcus Aurelius, gegen Ende des 2. Jahrhunderts. Jedoch, allzuviel Beweiskraft hat auch dieser Schluß ex silentio nicht, und so müssen wir uns bis auf weiteres damit begnügen, die Lebenszeit Aspers durch Sueton und Romanus zu umschreiben.

So könnte die Frage, soweit äußere Indizien in Betracht kommen, als erledigt angesehen werden, wenn nicht bis in die neueste Zeit die Ansicht ihre Vertreter gefunden hätte, daß Asper viel älter und noch vor M. Valerius Probus anzusetzen sei. Wir müssen daher noch prüfen, auf welche Gründe sich dieser, wie wir sahen, bereits von Jahn angenommene Ansatz stützt.

Da wird zunächst das Veroneser Scholion zu Aen. IX 373 vorgeführt, wo Asper sich wegen der Erklärung von 'sublustri' im Zweifel befindet: *utrum 'non nubila inlustrique'? . . . an pro 'subinlustri' positum?*; hierauf folgt die Angabe *Probus hic*

1) Vgl. auch Kuebler, De M. Valeri Probi Berytii commentariis Vergilianis, Berliner Dissert. 1881 S. 12.
2) Hermes 3, 104 Anm. 3) Index lection. Berolin. 1877/78 S. 6 ff. 4) Auch Teuffel-Schwabe bemerkt, daß sich die Sache so nur zur Not erklären ließe. 5) Auch Serv. zu Aen. I 409, wo ebenfalls Fronto angeführt und daneben Sallust Jug. 12, 5 zitiert ist, hilft nicht weiter im Hinblick auf Donat zu Andr. V 1, 9 und Phorm. II 1, 62, wo sich dieselbe Salluststelle findet; es bleibt immer noch die Möglichkeit der Wahl zwischen Asper und Donat.

posuit aptissimum hoc exemplum ex Horatio 'nocte sublustri nihil astra praeter uidit et undas' (c. III 27, 31). Dazu bemerkt Steup¹, Asper würde, wenn er die Horazstelle gekannt hätte, schwerlich noch über die Bedeutung von 'sublustri' geschwankt haben, und er erklärt ferner², Probus 'der Jüngere' habe den von Asper ausgesprochenen Zweifel gelöst durch Anführung der Horazstelle, habe also das Scholion Aspers berücksichtigt: eine Meinung, die bereits Ribbeck³ ausgesprochen hatte. Es ist zuzugeben, daß diese Erklärung sich ganz plausibel ausnimmt, allein ist damit jeder weitere Versuch, den Sachverhalt sich zurechtzulegen, ausgeschlossen? Gewiß nicht, denn die Veroneser Scholien sind ja wohl als Exzerpte aus einem älteren Sammelkommentar anzusehen⁴, und neben der Möglichkeit, daß das ganze Scholion zu Aen. IX 373 aus einem Kommentar — d. h. in unserem Falle dem des Probus, der Aspers Zweifel mit anführte — entnommen wurde, steht die andere, daß der erste und der zweite Teil des Scholions aus verschiedenen Quellen entlehnt und erst nachträglich vereinigt wurden; dafür spricht wohl auch der Umstand, daß hier nicht ausdrücklich von Probus auf Aspers Zweifel Bezug genommen wird, wie zu Aen. III 691 von Asper auf die Kritik des Cornutus. Die Verbindung der beiden Teile erscheint als eine rein äußerliche.⁵ Somit kann diese Stelle schwerlich einen ausreichenden Gegenbeweis liefern.

Vielmehr stützen sich denn auch die Vertreter der Annahme, daß Asper älter sei als Probus, nach Jahns Vorgange auf den sogenannten Probuskommentar zu den Buc. und Georg., und hier liegt m. E. der Kern der ganzen Frage, der Grund dafür, daß bis jetzt noch keine Einigung erzielt worden ist. Wir haben uns demnach zu fragen: was hat dieser Kommentar mit M. Valerius Probus zu tun? welche äußeren oder inneren Indizien nötigen uns, ihn und insbesondere die Partie, in der Asper zitiert wird, auf den Berytier zurückzuführen?

Um von den äußeren Umständen auszugehen, so haben wir das Zeugnis der Editio princeps, die von J. B. Egnatius besorgt und 1507 in Venedig erschienen ist, sowie dreier Handschriften, des Vaticanus 2930 V, des Parisinus 8209 P und des Monacensis lat. 755 M, die sämtlich dem 15. Jahrhundert angehören (M ist 1496 von Peter Crinitus in Florenz geschrieben). Alle Zeugen aber gehen zurück auf einen 'codex vetustissimus', den Georg Merula 1493 in der an grammatischen Schriften so reichen Bibliothek von Bobbio fand, worüber uns die Vorrede des Egnatius unterrichtet, der selbst jene jetzt verlorene Handschrift für seine Ausgabe benutzte. Was lehren uns nun diese Zeugen? Die Editio princeps trägt die Überschrift: *PROBI VETVSTISSIMI IN BVCOLICA COMMENTARII*, V hat als Titel: *M. VAL. PROBI*, P: *Valerü Probi in Bucolica et Georgica Vergilii commentariolum* (zu Anfang der Georgica nur: *Commentariolum in Georgica*), und M ähnlich: *Valerü Probi super Bucc: et georgic Vergilii Commentariolum* (vor den Georgica: *Val: probus super Georgic Vergil*). Von diesen vier Zeugen gehen, wie auch Hagens Apparat erkennen läßt, P und M wohl auf eine und dieselbe besondere Vorlage zurück, auf ein Apographon, nicht auf die Bobienser Originalhandschrift; denn diese war, als Egnatius sie benutzte, noch vollständig, während die Vorlage des Crinitus den Schluß verloren hatte. Danach besteht auch keine Gewähr, daß der in P und M fast ganz übereinstimmende Titel aus dem Bobiensis stammt, was um so weniger wahrscheinlich ist, als V nur *M. VAL. PROBI* und die Ed. pr. gar nur *PROBI* hat; denn das Folgende kommt gewiß auf Rechnung des Herausgebers. Es ist aber sogar fraglich, ob in der alten Handschrift mehr stand als der Vermerk *PROBI*; denn es ist nicht recht einzusehen, weshalb Egnatius praenomen und nomen gentile weggelassen haben sollte. Was folgt aber nun daraus? Nichts weiter, als daß eben in jenem 'codex vetustissimus' das Werkchen dem Probus zugeschrieben war, wie das bei verschiedenen anderen uns aus Bobienser Handschriften bekannten grammatischen Werken der Fall ist, von denen als sicher gelten kann, daß sie mit dem Berytier überhaupt oder wenigstens direkt gar nichts zu tun haben. Dazu kommt nun noch, daß wir nicht wissen, welcher Zeit der 'codex vetustissimus' angehört; denn diese Bezeichnung ist doch sehr relativer

1) A. a. O. 69. 2) A. a. O. 100. 3) A. a. O. 129 und 145. 4) Vgl. Georgii a. a. O. 20. 5) Auch aus Servius z. d. St. ergibt sich nichts für die Priorität Aspers, da hier nur das Horazitat — doch wohl nach Probus — und eine dem entsprechende Erklärung vorhanden ist.

Art und braucht nicht einmal über das 11. oder 12. Jahrhundert zurückzuweisen. Vor allem aber wissen wir ja nicht einmal, ob der Name des Probus von derselben Hand wie das Werkchen selbst geschrieben oder nicht erst nachträglich zugesetzt war.¹ Genug, auf das äußere Zeugnis ist offenbar kein Verlaß.

So müssen wir denn zusehen, ob innere Gründe für die Autorschaft des M. Valerius Probus sprechen. Der ganze Kommentar zerfällt in drei Teile: 1. eine Vita des Vergil (S. 323—324, 7), 2. eine Einleitung zu den Bucolica (S. 324, 8—329, 16) und 3. die Scholien (S. 329, 17—387). Daß die Vergilvita nicht auf Probus, sondern vielmehr auf Sueton zurückgehe oder wenigstens jünger sei als Sueton, haben übereinstimmend Riese, Thilo und Körtge² angenommen; letzteres wird zwar von Leo³ bestritten, aber auch er hält es für unwahrscheinlich, daß die Lebensbeschreibung mit Probus etwas zu tun habe. Was die Einleitung betrifft, die nach Körtge nicht von dem Verfasser der Vita herrührt, so genügt es auf Thilos eindringende Untersuchung zu verweisen, deren Ergebnis auch von Körtge nicht widerlegt ist⁴; es besteht darin, daß diese Einleitung aus verschiedenen ungleichartigen und ungleichwertigen Teilen in späterer Zeit zusammengefügt worden ist, daß hier und da sich Bemerkungen finden, die auf eine bessere Quelle zurückgehen, daß aber nicht die geringste Ursache vorliegt, das ganze Stück oder einzelne Partien gerade dem Berytler zuzuschreiben.

Wir können hier um so mehr von Vita und Einleitung absehen, als nur der eigentliche Kommentar für unsere Frage in Betracht kommt. Wer diesen auch nur oberflächlich durchsieht, wird bemerken, daß er außerordentlich lückenhaft ist: so beginnt er schon nicht, wie man doch erwarten sollte, mit Ecl. I 1, sondern mit II 23; zu Ecl. VII findet sich nur eine einzige Anmerkung, und so werden oft 20, 30 und mehr Verse völlig übergegangen. Also liegt uns kein vollständiger Kommentar, sondern höchstens ein Auszug vor, und dazu stimmt es, daß sich nur vereinzelt sprachlich-grammatische Notizen finden, während es sich in der Hauptsache um Sacherklärung handelt, und zwar ist in erster Linie die Mythologie, daneben noch Geographie und Astronomie berücksichtigt. Überdies haben wir es mit einem Auszug aus verschiedenen Kommentaren oder kommentierten Texten zu tun, wie gewisse Ausdrücke deutlich erkennen lassen: so lesen wir u. a. zu Ecl. III 40 und Georg. I 233 bei der Einführung einer zweiten Anmerkung *'in alio sic'*. Schließlich ist auch zu beachten, daß eine ganze Reihe von Scholien nicht am richtigen Orte steht, sondern offenbar erst nachträglich aus einer anderen Quelle zugefügt worden ist (bes. Georg. I 233; II 361. 417; III 129. 264. 339; IV 110. 231. 246. 380. 371). Ganz besonders auffällig ist aber der außerordentlich verschiedene Umfang der einzelnen Anmerkungen, die hier und da zu ganzen Abhandlungen anwachsen, wie es namentlich zu Georg. I 233—39 und Ecl. VI 31 der Fall ist. Ist es nun bei der ganzen Beschaffenheit des Kommentars ausgeschlossen, daß wir es mit einem einheitlichen Werke zu tun haben, so ist es erst recht unglaublich, daß die beiden umfangreichen Traktate — der eine füllt 3, der andere sogar nicht weniger als 13 Druckseiten! — jemals in einem Kommentare gestanden hätten: es sind zweifellos Einlagen.

Ginge nun der Kommentar wirklich auf Probus zurück, so müßten ihm gerade deswegen die beiden eingeschobenen Stücke abgesprochen werden; stammten sie aber doch von Probus — und darauf käme hier alles an, da die Asperzitate sich in dem einen Traktat finden —, so wäre nicht zu verstehen, wie das ganze Werkchen dem Probus zugeschrieben werden konnte; und endlich sollte von der Vita und der Einleitung der Name auf das Ganze übertragen worden sein, was freilich ebenfalls höchst unwahrscheinlich ist, so würde daraus noch lange nichts für den Verfasser des Kommentars und noch weniger für den der eingeschobenen Abhandlungen folgen.

Von diesen letzteren können wir den zweiten zu Georg. I 233 ff., in dem Homer, Eratosthenes, Cyrillus und Pindar angeführt werden, hier beiseite lassen und uns auf den ersten zu Ecl. VI 31 beschränken, der eingeleitet wird mit *'Hactenus breviter. Nunc ut omnis quaestio tractetur'* usw. Ihn hat man ja auch in erster Linie ins Auge gefaßt,

1) Vgl. auch Riese a. a. O. 29. 2) Riese a. a. O. 23 ff. — Thilo in den Neuen Jahrb. f. Philol. 149, 290 ff.; bes. 294. — Körtge, In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria, Dissertationes philol. Halenses 14, 3 S. 187 ff.; bes. 239. 3) Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form, Leipzig 1901, S. 13 Anm. 3. 4) Vgl. darüber Bursians Jahresber. 113, 202 ff.

da er durch eine Menge Zitate den Anschein großer Gelehrsamkeit erweckt. Es werden da angeführt von Griechen Homer, Empedocles, Aristoteles, Anaxagoras, Heraclion, Platon, Xenophon, Xenophanes, Euripides, Zenon u. a.; von Lateinern Ennius, Cicero (De nat. deor.), Naevius, Varro, Asper, Lucretius, Lucilius und Afranius. Gewiß eine ganz erlesene Gesellschaft, aber das alles kann uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Traktat als Ganzes den Charakter einer Kompilation trägt, der eine Abhandlung über die Zahl der Elemente zugrunde liegt und die für die Unterbringung in einem Vergilkommentar in ziemlich ungeschickter Weise zurechtgestutzt und durch allerhand Zutaten bereichert worden ist. Das Stück, so wie es vorliegt, dem Probus oder überhaupt nur einem römischen Gelehrten älterer Zeit beizulegen, ist einfach unmöglich. Das haben denn auch die Verfechter der Probustheorie, Jahn und seine Nachfolger, eingesehen, und sich darauf beschränkt, den gelehrten Kern der Abhandlung für den Berytier in Anspruch zu nehmen. Aber wie will man das beweisen? War denn Probus, den man immer als Gelehrten *κατ' ἐξοχήν* hinstellt, der einzige Römer, der imstande gewesen wäre griechische und ältere römische Autoren zu zitieren und eine Abhandlung über die Zahl der Elemente zu verfassen? Nachdem wir gesehen haben, wie unsicher die Überlieferung ist, und nachdem wir den Charakter des ganzen Werkes und seiner Teile als Kompilation aus den verschiedensten Bestandteilen erkannt haben, können wir nur das eine noch mit einiger Gewißheit behaupten, daß verschiedene ältere Quellen benutzt sind, aber sie einer bestimmten Persönlichkeit, wie dem Berytier, zuzuweisen, dazu fehlt es an jeder zuverlässigen Handhabe. Wenn nun jemand, der von dem ganzen Streit keine Kenntnis hätte, den Kommentar prüfte und dabei Asper zitiert fände, so würde er in seiner Unbefangenheit daraus sicher nur den einen Schluß ziehen: der Traktat zu Ecl. VI 31 kann erst nach Aspers Zeit verfaßt worden sein, d. h. nach unseren früheren Ermittlungen frühestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts. Und das stimmt bestens zu den Ergebnissen, zu denen Thilo auf Grund seiner eingehenden Analyse gelangt ist¹, was für uns um so wertvoller ist, als Thilo selbst der Ansicht gewesen zu sein scheint, Asper sei älter als Probus.²

Dieselbe Ansicht finden wir nun in jüngster Zeit wieder bei Marx, der zugleich den Versuch macht, ihr neue Stützen zu verschaffen. Nach ihm stellt der Kommentar Auszüge aus einer mit Anmerkungen versehenen Vergil Ausgabe dar, und diese Anmerkungen trugen einst als Ursprungsvermerk den Namen des Probus. Im Laufe der Zeit setzte sich mancherlei an, was mit dem ursprünglichen Bestande nichts zu tun hat. Der Zusammensteller der Exzerpte begnügte sich aber nicht mit dem einen Probuskommentar, denn es gab viele, die unter diesem Namen gingen und die alle von den 'sectatores Probi' verfaßt waren, nicht von Probus selbst. Daraus erklären sich leicht — meint Marx — mancherlei Widersprüche, auf die Kuebler Gewicht gelegt hat, dessen Einwendungen gegen Probianischen Ursprung³ mit einem 'admodum infelicitate' und 'parum apte' zurückgewiesen werden; dem Nachweis Kueblers, daß der Kommentar viele des Berytiers unwürdige 'ineptiae' einschließe⁴, wird entgegengehalten, daß wir von Probus zu wenig wüßten, um zu behaupten, er habe dergleichen nicht geschrieben. Demgegenüber nehmen sich einige Argumente, die Marx für seine Ansicht vorbringt, etwas eigenartig aus. So erklärt er u. a., aus Macrobius V 22, 9 gehe hervor, daß Probus den Quellen Vergils nachgeforscht habe, und wenn daselbst Probus zugebe nicht zu wissen, wem Vergil Georg. III 391 seine Fabel verdanke, so brauche man sich nicht zu wundern, daß im Probuskommentar zu dieser Vergilstelle nichts bemerkt sei. Ferner werde als 'novissimus grammaticorum' Asper erwähnt, gegen den hier Probus ebenso polemisiere, wie bei Servius zu Aen. X 539 und Donat zu Ter. Ad. III 2, 25, wohl auch Phorm. I 2, 24. Aber an den zum Vergleich herangezogenen Stellen polemisiert Probus ja gar nicht gegen Asper, wird an der zweiten Donatstelle überhaupt nicht erwähnt, und dann: der frühe Ansatz des Asper vor Probus beruht ja doch gerade auf der Voraussetzung, daß der Verfasser des Kommentars oder

1) A. a. O. 423 f. 2) A. a. O. 431; auch in der Praefatio der Serviusausgabe I S. XIX bespricht er Asper vor Probus. — Auf die Bemerkungen von Klotz, *Animadversiones ad veteres Vergilii interpretes*, Treptower Gymnasialprogr. 1893, die sich gegen Kueblers und Thilos Resultat richten, brauche ich nicht weiter einzugehen, da auch hier der Beweis für die Autorschaft des Probus nicht erbracht worden ist — wie das nur erklärlich ist. 3) A. a. O. 20 Anm. 2. 4) A. a. O. 29—31.

seiner Grundlage eben der Berytier sei; wie kann man die Anführung Aspers wieder zum Beweis dieser Voraussetzung heranziehen? Die Natur des Kommentars hat Marx nicht verkannt, ob aber die Einführung der 'sectatores Probi' genügt, um alle Widersprüche zwischen der Beschaffenheit des Werkchens und dem Titel, den es jetzt trägt, zu beseitigen, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Auffällig ist es, daß Marx sich stets nur gegen Kuebler wendet; sollte er Thilos Abhandlung ganz übersehen haben?

Nun aber bringt Marx noch etwas völlig Neues. Durch eine etwas umständliche Beweisführung¹ gelangt er zu der Überzeugung, daß es eine Gepflogenheit des Probus gewesen sei, bei Luciliuszitaten 'saturarum' hinzuzusetzen², während alle übrigen Scholiasten des Vergil und Terenz wie auch viele andere Autoren sich mit der bloßen Buchzahl begnügten. Da aber im Kommentar zweimal die vollständige Angabe zu lesen ist, einmal im Traktat zu Ecl. VI 31 (S. 340, 23) '*Lucilius in XXVIII Satirarum*' und einmal in der Einleitung über den Ursprung der Bucolica (S. 326, 18) '*Lucilius in tertio satirarum*', so erblickt Marx darin einen neuen Beweis dafür, daß der Kommentar auf Probus zurückginge. Ja, ist es denn wirklich so sicher, daß nur Probus so genau zitiert hat? Führt Marx nicht selbst³ noch andere Autoren an, die auch 'saturarum' hinzusetzten? Überdies findet sich im sogen. Probuskommentar noch eine Stelle, Georg. III 146, wo wir einfach lesen '*mentionem facit Lucilius hoc uersu*': wie steht es damit? Gehen die Zitate aus der älteren Literatur und darunter die aus den Satiren des Lucilius auf Probus zurück, so widerlegt die eben angeführte Stelle die ganze Hypothese; nehmen wir aber an, gerade sie sei aus einem anderen Kommentar ausgezogen, so müßte dieser doch ebenso wie der andere, nach Marx' eigener Annahme, auf einen der 'sectatores Probi' zurückgeführt werden, und wir kämen schließlich darauf hinaus, daß die besondere Art, den Lucilius zu zitieren, eben nur eine Eigentümlichkeit eines dieser Leute, nicht aber des Berytiers selbst gewesen sei. Oder endlich, stammt gerade die unbequeme Stelle aus keinem der exzerpierten Probuskommentare, sondern ist ein Zusatz fremden Ursprunges? Das wäre ja allerdings eine sehr einfache, aber auch höchst bedenkliche Auskunft.

Wenn Marx schließlich noch darauf hinweist, daß sich bei Gellius N. A. I 16, 2 dieselbe Schriftstellerreihe finde wie in unserem Kommentar zu Ecl. VI 31 (S. 326, 2), nämlich dort *Lucilius in tertio satirarum*, *Varro in XVII humanarum*, *M. Cato in primo originum* und hier *Varro humanarum XI*, *Cato originum III*, *Lucilius in tertio satirarum*, so weiß ich nicht recht, was sich daraus ergeben soll. Marx meint, wo Lucilius bei Gellius unter Zufügung von 'saturarum' angeführt werde, sei Probus der Vermittler, sonst Caesellius; aber erstens sind über das fragliche Gelliuskapitel die Meinungen geteilt⁴, zumal ja Probus auch gar nicht genannt ist; zweitens finden wir bei Gellius auch noch ein Zitat aus Quadrigarius, der im Kommentar nicht vorkommt; zu guter Letzt aber handelt es sich um lauter verschiedene Zitate, so daß man doch nur von einem zufälligen Zusammentreffen reden kann.

So ergibt sich denn, daß auch durch Marx nicht überzeugend dargetan worden ist, daß der Vergilkommentar vom Berytier Probus herrührt, sei es ganz oder in wesentlichen Teilen, direkt oder indirekt. Daher liegt keine Veranlassung vor, wegen der zweifelhaften Überschrift Asper vor Probus anzusetzen, wogegen andere gewichtige Gründe sprechen, und wir dürfen uns als berechtigt ansehen, aus der Polemik gegen Asper im Traktat zu Ecl. VI 31 den Schluß zu ziehen, der bei unbefangener Betrachtung auf der Hand liegt, daß dieser Teil und damit wohl auch das Ganze erst durch Asper nach obenhin zeitlich näher bestimmt wird.

II.

Aspers Terenzkommentar.

Aemilius Asper hat nach den Zeugnissen aus dem Altertum drei Kommentare verfaßt: zu Sallust, Vergil und Terenz. Von dem ersteren wissen wir nicht mehr als uns die verschiedenen Zeugnisse und die paar erhaltenen Bruchstücke lehren; ein späterer

1) A. a. O. LXVIII ff. 2) A. a. O. LXXI. 3) A. a. O. LXXXV. 4) Vgl. Gellius ed. Hosius I S. XXIV.

Sallustkommentar, der uns einen Teil von Aspers Werk hätte retten können, ist nicht vorhanden, und somit fehlt jede Gelegenheit, die kleine Zahl der Fragmente zu erweitern, wenn man von ziemlich unsicheren Spuren in den Scholien zu anderen Autoren absehen will. Eine verhältnismäßig große Anzahl von Bruchstücken ist uns dagegen aus Aspers Vergilkommentar erhalten bei Servius und in den Veroneser Scholien; diese Fragmente haben Ribbeck das Material zu seiner Charakteristik unseres Grammatikers geboten und Laemmerhirt einen Anhalt gewährt, um unter Verwertung eines Gedankens von Thilo¹ den Spuren Aspers in den Scholien nachzugehen, wo sein Name nicht genannt wird. Daß das Ergebnis nicht bedeutend ist, liegt in der Eigenart der Vergilscholien; denn die Dichtungen Vergils und besonders die Aeneis waren von früher Zeit an Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung und Erklärung, und die Reste all dieser reichen Tätigkeit sind in dem erhaltenen Kommentar des Servius zusammengefloßen, die Namen der Autoren aber, deren Werke als Überleitungskanäle dienten, nur an verhältnismäßig wenigen Stellen angegeben. Die große Zahl der älteren Vergilkommentare erschwert es außerordentlich, ja macht es fast unmöglich, zu ermitteln, was aus diesem oder jenem im Kommentar des Servius Aufnahme gefunden hat. Nur an ein paar Hauptquellen kann man einigermaßen herankommen, und selbst da ist der Boden noch ziemlich unsicher.

Erheblich günstiger liegt die Sache beim Terenzkommentar. Erhalten sind uns, wenn auch nicht ganz in der ursprünglichen Form, die Kommentare des Aelius Donatus und Eugraphius, der letztere im wesentlichen rhetorischer Natur und für unsere Frage fast gar nicht in Betracht kommend, zumal sein Verhältnis zu dem des Donat noch nicht genügend hat aufgeklärt werden können; außerdem haben wir eine Anzahl Scholien und Glossen im Bembinus und die von Schlee² gesammelten Scholien aus verschiedenen Terenzhandschriften, in der Hauptsache nur Glossen von oft sehr trivialer Art und ebenfalls ohne Bedeutung für unsere Untersuchung. So bleibt, von den Bembinusscholien, die eine gesonderte Betrachtung verlangen, abgesehen, eigentlich nur der Kommentar des Donatus übrig, in dem auch Asper dreimal zitiert wird, und unsere Aufgabe läuft auf eine Quellenuntersuchung dieses Werkes hinaus. Daß hier mehr Aussicht vorhanden ist, als bei den Vergilscholien, hat seinen Grund darin, daß Terenz im Vergleich zu Vergil viel seltener kommentiert worden ist, denn es kommen nur die Werke von M. Valerius Probus, Arruntius Celsus, Helenius Acron, Aemilius Asper und allenfalls noch Euanthius in Betracht; es wird sich aber, denke ich, bald zeigen, daß die Auswahl noch beschränkter ist.

Asper und der Terenzkommentar des Donatus.

Eine eigentliche Quellenuntersuchung liegt für den Donatkommentar noch nicht vor. Wer mit der Quellenfrage in Berührung kam, ging ihr meist aus dem Wege mit der Entschuldigung, daß es noch an einer kritischen Ausgabe und somit an einem sicheren Fundament für alle derartige Untersuchung fehle, und wo das Thema doch behandelt worden ist, geschah es meist mit Beschränkung auf die an der Oberfläche liegenden Tatsachen.³ Eine notwendige Voraussetzung ist freilich, daß man über die eigenartige Natur des Donatkommentars einigermaßen im klaren ist, und diese Aufklärung zu schaffen, haben sich verschiedene Gelehrte — ich begnüge mich hier, Sabbadini zu nennen, dem wir in dieser Hinsicht am meisten verdanken — mit mehr oder minder großem Erfolg bemüht. Als einigermaßen gesichertes Ergebnis darf man betrachten, daß der unter Donats Namen überlieferte Kommentar nicht das ursprüngliche Werk, sondern eine Kompilation mehrerer, mindestens zweier Auszüge aus demselben ist und daß bei dem Umwandlungsprozeß mancherlei Veränderungen eingetreten sind, die jedoch den Gesamtcharakter des Kommentars nur verhältnismäßig wenig beeinträchtigt haben; im einzelnen dagegen wird beim Exzerpieren die Form der Scholien, namentlich durch Kürzen, vielfach verändert worden sein; manche Bemerkung ist verloren gegangen, dafür sind nicht

1) Servius ed. Thilo I praef. XIX. 2) Scholia Terentiana, coll. et disp. Fr. Schlee. Leipzig 1893, S. 79 ff. 3) Dies gilt im ganzen auch für die Abhandlung von Smutny, De scholiorum Terentianorum, quae sub Donati nomine feruntur, auctoribus et fontibus quaestiones selectae, Dissert. philol. Vindobon. VI 93—137, wenn sie auch manche förderliche Bemerkung enthält.

wenig fremde Bestandteile eingedrungen, wie das bei solchen aufgelösten und auf die Ränder von Texthandschriften übertragenen Scholienmassen zu gehen pflegt.

Man hat daher seine Bestrebungen darauf gerichtet, das fremde Gut vom Eigentum Donats zu sondern und so dessen wirklichen Kommentar wiederzugewinnen, soweit das jetzt noch möglich ist. In dieser Hinsicht wird auch unsere Untersuchung hoffentlich eine Förderung bedeuten. Sie beruht auf folgender Erwägung: Donat hat, wie das bei einem so späten Autor und nach dem, was wir sonst von ihm wissen, nur natürlich ist, seinen Terenzkommentar nicht ganz selbständig verfaßt, sondern das Werk eines oder mehrerer Vorgänger für seine und seiner Zeit Bedürfnisse umgearbeitet und jedenfalls einen ganz erheblichen Teil seines Kommentars von den älteren Terenzklärern übernommen. Hierzu gehörten aber gewiß in erster Linie die Zitate aus solchen Autoren, die man zu Donats Zeit nicht mehr oder nur ganz ausnahmsweise einzusehen pflegte, insbesondere also aus der griechischen und älteren römischen Literatur. Wenn es nun richtig ist, daß Donat diese aus älteren Kommentaren übernahm, so haben wir es bei allen den Scholien, wo sie sich finden, mit dem eigentlichen Donatkommentar zu tun.

Die nächste Frage ist nunmehr, aus welchen älteren Kommentaren Donat die betreffenden Zitate übernommen haben könnte. Indem ich aus praktischen Gründen von der zeitlichen Reihenfolge absehe, wende ich mich zuerst zu Euanthius, der nach des Hieronymus Angabe ein älterer Zeitgenosse Donats war und in Konstantinopel lebte. Aus der Einleitung seines Terenzkommentars zitiert Rufinus¹ zwei Stellen, die sich in der ersten Hälfte der Einleitung unseres heutigen Donatkommentars wiederfinden. Wie man diese Tatsache auch erklären mag², das ist doch wohl gewiß, daß ebensogut wie in der Einleitung, auch im eigentlichen Kommentar manches auf Euanthius zurückgehen kann, und es hat nicht an Bemühungen gefehlt, gerade mit Hilfe der Einleitung einen Teil der Scholien für Euanthius in Anspruch zu nehmen.³ Das ist nun freilich eine sehr unsichere Sache; aber zugegeben, die Ergebnisse wären ausreichend begründet, so würde doch der Euanthiuskommentar für unsere Untersuchung nicht in Betracht kommen, da er — immer unter der Voraussetzung, daß Scheidemantels Resultate hinlänglich gesichert seien — mehr ästhetischer Natur gewesen zu sein und hauptsächlich die Ökonomie und Technik der Komödien, die Charakterzeichnung der einzelnen Personen und Verwandtes zum Gegenstand gehabt zu haben scheint.⁴ Alle Scholien derartigen Inhaltes fallen aber, wie wir sehen werden, außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen.

Unter den älteren Autoren macht Arruntius Celsus, der vor Romanus gelebt haben muß, besondere Schwierigkeiten. In dem Kapitel De adverbio bei Charisius, das aus den Libri ἀποκρίων des Julius Romanus stammt, wird an neun Stellen Celsus angeführt, nämlich:

- A. 1) p. 213, 16 *PERDITE pro ualde: 'eam amare coepit perdite' (Ter. Phorm. I 2, 32) nam ita Arruntius Celsus, et addit 'antiqui enim dicebant ardere pro amare'.*
 2) p. 223, 11 *VICINIAE 'hic uiciniae' Terentius in †Hecura (Phorm. I 2, 45), ubi Celsus 'aduerbialiter' inquit 'ut domi militiaeque'.*
 3) p. 212, 3 *PLVRIMVM Terentius in Phormione (I 4, 17) 'ibi plurimum est', ubi Celsus 'nunc aduerbium est: pro ibi saepe, ibi frequenter est'.*
 4) p. 207, 10 *... NIMIVM... 'nimium quantum' Terentius in Phormione (IV 3, 38), ubi Celsus 'pro nimium, ut immane quantum, incredibile quantum: licet quidam sic legant' inquit 'ut nimium seruus dicat, quantum uero senex; sed sequentia <non> intelleguntur'.*
 5) p. 222, 28 *VT pro utinam: Terentius in Phormione (IV 4, 6) 'ut te quidem omnes di deaque', ubi Arruntius Celsus 'pro utinam'.*
 6) p. 214, 4 *PVBLCITVS Titinius... Terentius quoque in Phormione (V 8, 85) 'nonne hoc publicitus', ubi Celsus '(antiqui et publicitus) et claritus' inquit 'dicunt, nos publice clareque dicimus'.*

1) Gr. L. VI 854. 2) Vgl. meine Untersuchungen zur latein. Scholienliteratur, Bremerhaven 1899, Kap. 1. 3) Scheidemantel, Quaestiones Euanthianae, Leipziger Dissertation 1883, S. 47 ff. 4) Scheidemantel S. 50; 52; 53; 55; 57; 58; 61; 63; 64.

- B. 7) p. 222, 4 *TVTO Maro XI (381) 'quae tuto tibi magna uolant', ubi Arruntius Celsus 'non est' inquit 'ut falso et raro: haec enim Latina sunt'.*
 8) p. 200, 27 *ILICET Maro XI (468 = 'ilicet in muros tota discurritur urbe'), ubi Celsus 'nunc pro ilico, id est statim: antiqui pro eas licet'.*
 9) p. 214, 17 *PARITER pro pariliter Cicero, ut Maximus notat. similiter et Maro XI (673 = 'praecipites pariterque ruunt'), ubi Celsus 'pro aequaliter'. idem Georgicon (I 189) 'pariter frumenta sequentur' et (Aen. I 714) 'pariter puero donisque mouetur'.*

Die Stellen unter **A** beziehen sich sämtlich auf den Phormio des Terenz (einmal steht irrtümlich 'Hecura'), die unter **B** auf das 11. Buch von Vergils Aeneis; wenn man sie, wie ich hier getan habe, nach den Versen ordnet, auf die sie sich beziehen, so steht an der Spitze jeder Reihe der vollständige Name Arruntius Celsus, sonst mit einer Ausnahme nur Celsus. Aus einer Reihe von Zitaten bei Priscian (Gr. L. II 98, 3 ff.; 148, 6 = 215, 13; 201, 1 = 356, 25 ff.; 251, 12; 485, 17 ff.; III 11, 13; 408, 1), zu denen noch zwei Stellen bei Consentius (Gr. L. V 374, 35 ff.; 389, 30 ff.) und eine bei Diomedes (Gr. L. I 321, 11 ff., wo zwar 'Arruntius Claudius' steht, aber höchstwahrscheinlich Arruntius Celsus gemeint ist) kommen, ersehen wir, daß unser Autor sich mit grammatischen und lexikalischen Fragen verschiedener Art beschäftigte; sein besonderes Interesse scheint altertümlichen oder selteneren Wörtern gegolten zu haben (*citer, dextimus, sinistimus, Cim, capis, capidula, hoc peripetasmatum emblematum toreumatum, mius*), die er bei älteren Autoren aufstöberte (Afranius, Lucilius, Cicero). Daß er bei seinen Forschungen auch die griechische Sprache berücksichtigte, geht aus mehreren Stellen hervor (Prisc. II 251, 12; Diom.; vgl. auch Charis. 222, 4). Danach scheint er ein nicht ungelehrtes Werk vermischten grammatischen Inhalts verfaßt zu haben, aus dem nach der Ansicht mancher Gelehrten auch die Stellen bei Julius Romanus stammen, was an sich nicht undenkbar wäre.

Aber dem steht nun der Umstand gegenüber, daß wir bei Romanus Reihen aus einer einzigen Komödie des Terenz und einem einzigen Buche der Aeneis finden. Man müßte da annehmen, daß Romanus aus dem Werke des Celsus nur den Abschnitt, in dem vielleicht lediglich Adverbien behandelt wurden, durchgesehen — das wäre wohl denkbar — und da wiederum nur solche Stellen herausgesucht habe, die aus Ter. Phormio und Verg. Aen. XI genommen waren — das wäre doch eine höchst sonderbare Marotte. Oder aber man hätte daran zu denken, daß Celsus seine Belege für Adverbien nur aus den beiden genannten Dichtungen geholt habe. Indessen wenn man dies für Terenz zugeben wollte, so wäre doch nicht recht zu verstehen, wie er gerade auf das 11. Buch der Aeneis verfallen sein sollte.

Nimmt man an, die Zitate bei Romanus stammten aus Kommentaren, so kann man sich dafür nicht auf die Einführung mit 'ubi Celsus' berufen; denn ebenso heißt es an anderen Stellen bei Romanus 'ubi Fl. Caper De latinitate', wo durch Anführung des Buchtitels jeder Gedanke an einen Kommentar ausgeschlossen ist. Auch auf die Nachricht über die Verteilung von Phormio IV 3, 38 an verschiedene Personen ist kein Gewicht zu legen, wie es Froehde¹ tut; denn daraus geht nur hervor, daß Celsus entweder eine Terenzhandschrift mit eben dieser Verteilung oder einen Terenzkommentar mit entsprechender Angabe benutzte, nicht aber, daß er selbst einen solchen geschrieben hat. Daß im Donatkommentar sich ein Hinweis auf dieselbe Textverteilung findet, beweist nichts weiter, als daß hier dieselbe Quelle benutzt ist wie dort: 'quidam' bei Celsus und 'quidam' bei Donat. Einen besseren Anhalt hätte man an der Bemerkung zu Phormio I 4, 17, wo man das 'nunc' (gleich dem bei Späteren üblichen 'modo') auffassen kann im Sinne von 'an dieser Stelle', nämlich im Gegensatz zu anderen Stellen bei Terenz.

Wäre es nun auch denkbar, daß Celsus eine Sonderausgabe des Phormio mit Kommentar veranstaltet hätte — ein Gegenstück dazu werden wir bei Helenius Acron kennen lernen —, so bleibt doch noch die große Schwierigkeit in Bezug auf die Zitate aus Aeneis XI, und der Umstand, daß in den erhaltenen Vergilscholien öfter ein Vergilerklärer Celsus begegnet, hilft uns nicht aus der Verlegenheit; im Gegenteil, die Sache

1) De C. Julio Romano Charisii auctore, Leipzig 1892 (aus dem 18. Suppl. der Jahrb. für Philol.), 639.

wird nur noch schwieriger, da auch noch ein Cornelius Celsus in Frage kommt.¹ Vielleicht könnte auch beachtet werden, daß Romanus, wo er Kommentare benutzt — Helenius Acron zu Terenz und Asper zu Sallust —, dies mindestens an einer Stelle ausdrücklich angibt (200, 15; 119, 9; 219, 5; 192, 30; 216, 23), während bei Arruntius Celsus nichts von einem Kommentar erwähnt wird; indessen könnte man dem wieder entgegenhalten, daß uns nur Bruchteile vom Werke des Romanus erhalten sind und daß letzterer schließlich auch die Celsusstellen einer Mittelquelle entnommen haben könnte. Kurzum, es erscheint ganz ausgeschlossen, daß wir je zu einer sicheren Entscheidung gelangen.

Um nun aber ganz sicher zu gehen, wollen wir einmal den Phormiokommentar des Arruntius Celsus als gesichert ansehen, und wir hätten nun die Frage aufzuwerfen, ob er zu den Quellen der Donatscholien gehört. Da findet sich zunächst zu Phorm. I 2, 32 weder die Erklärung von 'perdite' noch eine Bemerkung, die dem Zusatz des Celsus bei Romanus 213, 16 entspräche. Zu Phorm. I 2, 45 wird allerdings angemerkt '*aduerbium in loco*', aber nicht das Beispiel des Celsus angeführt, sondern auf Andr. I 1, 43 verwiesen, wo eine Plautusstelle zitiert ist (vgl. noch Phorm. II 3, 21). Von den beiden Scholien zu Phorm. I 4, 17 enthält keins die Erklärung des Celsus. Eine Benutzung des letzteren bei Donat zu Phorm. IV 3, 38 läßt sich, wie bereits bemerkt, nicht nachweisen. Zu Phorm. IV 4, 6 fehlt in unserem Kommentar eine Bemerkung; sie könnte verloren gegangen sein, da diese Partie sehr lückenhaft ist, allein die eine Stelle würde nicht viel beweisen, da sich 'ut' mit 'utinam' auch anderwärts erklärt findet, nämlich zu Eun. II 3, 11 und Ad. IV 6, 1, wo schwerlich der Phormiokommentar des Celsus die Quelle ist. Endlich weicht die Erklärung, die wir zu Phorm. V 8, 85 finden, von der des Celsus völlig ab.

Das Ergebnis ist also negativ, ein Kommentar des Arruntius Celsus als Quelle für Donat ist nicht nachweisbar und somit wohl auch nicht anzunehmen.

Um gleich bei Julius Romanus zu bleiben, gehen wir zu dem ebenfalls von ihm zitierten Helenius Acron über, der die Adelphe und den Eunuchus des Terenz erklärte, vielleicht auch Persius — wenn aus dem Scholion zu Sat. II 56, wo es heißt '*Acron tradit . . .*', ein solcher Schluß gezogen werden darf —, der aber vor allem sich durch seinen Horazkommentar einen Ruf begründete, wie man aus dem Anhang einer Horazvita entnehmen kann, wo zu lesen ist '*commentati in illum sunt Porphyryon, Modestus et Helenius Acron; Acron omnibus melius*'²; dieser Horazkommentar wurde von Porphyryon benutzt, wie das Zitat zu Serm. I 8, 25 ergibt.³ Über Acrons Lebenszeit fehlt ein direktes Zeugnis, da aber Julius Romanus den Porphyryon zitiert und dieser den Acron, andererseits der letztere weder bei Sueton noch bei Gellius genannt wird, so dürfte Helenius Acron der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zuzuweisen sein.⁴

Aus den Terenzkommentaren sind bei Julius Romanus in den Kapiteln De adverbio, De coniunctione und De analogia folgende Reste erhalten:

- A. 1) p. 210, 13 *PRIVS pro melius, utilius, antiquius: Terentius in Eunucho (I 1, 5)*
(De adverbio) '*nil prius atque fortius, nisi Helenium Acronem errasse dicendum est, qui 'prius' non sic intellexit, ut 'fortius' id est gloriosius, quamquam iuxta sit summum et egregium excellentemque esse laude uirtutis. itaque Plautus in Bacchidibus . . .*
- 2) p. 201, 3 *INTEREALOCI Terentius in Eunucho (I 2, 46) 'interealoci', ubi*
(De adverbio) *Acron 'quaeritur' inquit 'quo accentu dici debeat interealoci'.*
- 3) p. 216, 7 *QVOD POTERIS Terentius in Eunucho (I 1, 8) 'munus nostrum*
(De adverbio) *ornato uerbis quod poteris', ubi Helenius Acron 'pro in quantum poteris'.*

1) Vgl. Ribbeck, Prolegomena critica ad Verg. S. 25 ff. 2) Pseudacronis scholia in Horatium uetustiora rec. O. Keller I S. 3. 3) Vgl. meine Quaestiones Porphyryoneae S. 191 f. 4) Vgl. auch Kießling im Ind. schol. Gryphiswald. 1880, bes. S. 9. Erst nachträglich kann ich die Abhandlung von Graffunder (Rhein. Mus. 60, 128 ff.) berücksichtigen, der den Kern der pseudacronischen Horazscholien auf Helenius Acron zurückführt und des letzteren Lebenszeit zwischen 117 und 176 ansetzt. 5) 'ut' hat Keil für das überlieferte 'non' vermutet, weil 'fortius' Textwort ist; andere, wie z. B. Froehde a. a. O. 644, lassen das zweite 'non' stehen und streichen das erste.

- B. 4) p. 210, 10 *PRIMA* pro primo: Terentius in *Adelphis* (prol. 9) 'in prima fabula', ubi Helenius Acron 'pro in primo'. et Maro (*Aen.* IX 244) 'uidimus — urbem'.¹
(De adverbio)
- 5) p. 229, 21 *ATQVE* pro et: Terentius in *Adelphis* (I 1, 15) 'atque ex me hic natus non est, sed ex fratre', ubi Acron 'argute', inquit 'nam per hanc coniunctionem transitum fecit ad narrationem'. Cn. Naevius ... Plautus in *Bacchidibus* ... Cato ...
(De coniunctione)
- 6) p. 197, 22 *DVRITER* Terentius in *Adelphis* (I 1, 20) 'ruri agere uitam, semper parce ac duriter se habere', ubi Acron 'secundum antiquorum' inquit 'consuetudinem'. nam et Ennius in *Phoenice* ...
(De adverbio)
- 7) p. 200, 15 *HILARITER* ab eo quod est hilaris, *HILARE* autem ab hilarus, ut Helenius Acron in *Terenti Adelphis*, ubi Terentius (II 4, 23) 'hilarum hunc sumamus diem'.
(De adverbio)
- 8) p. 126, 13 *DVO* hos duo Accius in *Epinausimache* ... Terentius in *Adelphis* (V 3, 23) 'tu illos duo olim pro re tollebas tua', ubi Helenius 'pro duos'. *DVORVM* Pomponius ...
(De analogia)
- 9) p. 130, 10 *FRVCTI* Terentius in *Adelphis* (V 4, 16) 'nunc exacta aetate hoc fructi pro labore fero', ubi Helenius Acron 'et huius fructuis ut senatus ueteres extulerunt'.
(De analogia)
- 10) p. 119, 9 *AMBOS* Terentius in *Adelphis* (V 5, 9) 'usque a pueris curavi ambos sedulo'; Sallustius quoque *Historiarum* libro IV ... idque Helenius Acron sic oportere dici in eadem Terentii fabula disputauit Verriumque dicit errare, qui putat hos ambo dici debere.
(De analogia)
- indifferenter autem locutos ueteres ueriora dabuntur exempla: Afranius in *Panteleo* ... item in eadem ...
qui autem cum Helenio faciunt, hanc afferunt causam: quia omnis accusatiuus numeri pluralis exceptis neutralibus et monoptotis S littera finire debet. <praeterea> quoniam et has ambas ut doctas pictas, hos item ambos ut doctos pictos par erit dicere.
AMBO Afranius in *Panteleo* ... Terentius in *Andria* (II 2, 8) 'hem, Charine, ambo oportune: uos uolo'. Maro *Georgicon* IV (88) ... idem in *Bucolicis* (VI 18) ... quod genus Graeca declinatione profertur: illi enim ἀμφω dicunt.²
- 11a) p. 219, 5 *SEDVLO* Helenius Acron in *Adelphis Terenti* (V 9, 5) 'ut falso' inquit 'et consulto, nisi forte hic nomen est sine dolo' 'usque a pueris curavi ambos sedulo': quamquam sit sine dolo, per se tamen sedulo sic utique est ut falso.
(De adverbio)
- 11b) p. 192, 30 ... uiderit enim Helenius Acron commentariis, quos *Adelphis Terenti* non indiligentes attulit, quid altioris causae reuue perspexerit, nam ita disserit: 'ut falso' inquit 'et consulto, ita sedulo dictitatum', nisi forte sine dolo putat esse sedulo, nec cum industria, uel ideo cum industria, cum sit utique diuersum. nec enim conuenit ei cui puerorum ineunte uita salus credita est retexenti curam sollicitudinemque quam ceperat: (*Ad.* V 9, 5) 'ego uos usque a pueris curavi ambos sedulo', quasi ei de satisfactione criminis dolique certandum esset ac non prae se ferendum de ostentatione meritorum.³
(De adverbio)

1) Das Vergilizitat in Nr. 4, das Enniuszitat in Nr. 6 und das Afraniuszitat in Nr. 8 nach Froehde a. a. O. 644 aus Acrons Kommentar. 2) Vgl. meine Bemerkungen zu dieser Stelle in Bursians Jahrbuch. 113 S. 159 Anm. Nach Froehde a. a. O. 644 stammen die Zitate sämtlich aus Acron. 3) Aus dieser und der vorhergehenden Stelle geht hervor, daß Acron 'sedulo' zunächst in die Reihe der Adverbien auf -o gestellt, also von *sedulus* abgeleitet hat; daneben hat er aber anscheinend auch die Vermutung ausgesprochen, daß es aus *se* = *sine* und *dolo* entstanden sei. Romanus bekämpft an der zweiten Stelle diese Auffassung, indem er darin einen Widerspruch erblickt: *sedulo* = *sine dolo nec cum industria* und andererseits *sedulo* (adv.) = *cum industria*; aber es liegt eine gewisse Spitzfindigkeit in der zweifachen Anwendung von *industria*.

Im ganzen sind es also elf Fragmente, von denen acht dem Kommentar zu den Adelphen entnommen sind, drei dem zum Eunuchus, der zwar nicht ausdrücklich bezeugt ist, aber doch wohl angenommen werden darf. Was wir aus den Fragmenten über den Charakter von Acrons Terenzkommentaren entnehmen können, ist nicht allzu viel; denn es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die erhaltenen Stücke lediglich sprachliche Erklärung bieten. Daß Acron aber auch die Sacherklärung nicht vernachlässigte, ersehen wir aus der angeführten Porphyriionstelle und dem Persiusscholion.¹ Die Kommentare mögen manche gelehrte Anmerkung enthalten und auch die ältere grammatische Literatur berücksichtigt haben, wie uns die Polemik gegen Verrius Flaccus in Nr. 10 zeigt; wenn neben Vergil auch Ennius und Afranius zitiert wurden — die übrigen Zitate sind nach Froehde nicht aus Acron herzuleiten —, so entspricht das durchaus der Richtung der Zeit, in der der Verfasser lebte.

Prüfen wir nun das Verhältnis zwischen Acron und Donat. Bei letzterem wird zu Eun. I 1, 5 bemerkt: *'prius' ad laudem, non ad ordinem pertinet*, aber keine eigentliche Worterklärung wie bei Acron gegeben. Ebenso wenig findet sich bei Donat Acrons Bemerkung zu Eun. II 1, 8.² Wenn dieser in betreff der Betonung von *'interealoci'* im Ungewissen ist, so erklärt Donat zu Eun. II 2, 24, in Übereinstimmung mit der in der *Ars grammatica* IV 371, 22 vorgetragenen Lehre, *duae partes orationis cum coniunctae unam fecerint, mutant accentum*; es könnte sein, daß ein Zusammenhang zwischen Acrons Quaestio und Donats Regel bestünde, doch brauchte dieser kein direkter zu sein, vielmehr könnte man annehmen, daß die Akzentregel, natürlich nicht speziell für *'interealoci'*, entweder Acron unbekannt geblieben oder erst nach seiner Zeit von irgend einem Grammatiker aufgestellt worden sei.³ Acrons Bemerkung zu Ad. prol. 8 deckt sich dem Sinne, nicht der Form nach mit Donats Scholion, in welchem auch das Vergilzitat fehlt.⁴ Zu Ad. I 1, 15 hat Donat keine Erklärung für *'atque'*, dagegen läßt sich Acrons weitere Bemerkung mit dem jetzt zum Lemma *IS ADEO* überlieferten Scholion *transitus ad argumentum subtilissimus* vergleichen. Von der Angabe Acrons zu Ad. I 1, 20, daß *'duriter'* ein Archaismus sei, finden wir bei Donat nichts — zu Andr. I 1, 47, auf welche Stelle verwiesen wird, lesen wir nur, es sei *contra rationem regulae* —, ebensowenig von dem Enniuszitat.⁵ Zu Ad. II 4, 23 hat Donat überhaupt keine Anmerkung über *'hilaris'*, dagegen sagt er zu Ad. IV 7, 38 *HILARVM uetuste, non 'hilarum'*.⁶ Über *'ambo'* und *'duo'* findet sich in den Donatscholien nichts, ebensowenig über den alten Genetiv *'fructuis'*.⁷ *'Sedulo'* rechnet Donat zu Andr. III 2, 25 zu den Adverbien auf -o und erklärt es öfter durch *'sine dolo'* (einmal auch mit *'de industria'*), aber gerade an der von Acron berücksichtigten Stelle steht keine solche Notiz.

Ob man in Anbetracht dieses Verhältnisses Acrons Kommentare unter die Quellen Donats rechnen darf, ist doch recht zweifelhaft; ganz gewiß aber schießt Smutny⁸ weit über das Ziel hinaus, wenn er behauptet *'Donatum Acronem expilavisse'*, zumal er dafür außer den Romanusstellen nur noch — Pseudacron ins Feld zu führen weiß.⁹ Vielleicht ist hier aber noch eine Erwägung angebracht. Soviel wir wissen, hat Acron nur den Eunuchus und die Adelphen kommentiert, d. h. die beiden Komödien, von denen die eine sich im Altertume ganz besonderer Beliebtheit erfreute¹⁰, während die andere wohl als das beste Stück des Terenz anzusehen ist; gerade dies muß uns in der Annahme bestärken, daß er sich mit der Auswahl begnügte und nicht einen vollständigen Kommentar verfaßte. Wenn nun aber Donat, der sämtliche sechs Komödien des Terenz für die Zwecke des Unterrichts zu erklären beabsichtigte, die Wahl hatte zwischen einem

1) Vgl. auch Kieblings bereits erwähnte Abhandlung und Graffunder a. a. O. 2) Nebenbei sei bemerkt, daß die sogen. Terenzscholien Schlees Acrons Erklärungen bringen: p. 96 *'prius' melius* und p. 97 *'quod' in quantum*. 3) Vgl. Jeep, Lehre von den Redeteilen 132 f.; zu Donat *Ars gr.* vgl. insbesondere Diomedes I 433, 30, zu Donat Schol. vgl. Pompeius V 130, 26. 4) Das könnte allenfalls ursprünglich bei Donat vorhanden gewesen sein, wie es sich auch bei Eugraphius zu Ad. prol. 9 findet, der sonst mit Donat ziemlich übereinstimmt; letzterer gibt die Vergilstelle zu Hec. V 3, 24, wo es sich um dieselbe Sache handelt. 5) Bei Nonius 521, 1 ff. steht unter dem Stichwort *'duriter'* das Enniuszitat neben Terenz Andr. I 1, 47 sowie Zitaten aus Nonius, Afranius und Caecilius. 6) Vgl. Prob. Cathol. IV 15, 9. 7) Vgl. Julius Romanus bei Charisius 143, 12 nach Plinius; Beck, Plinii libr. dub. serm. rell. S. 17 m. Anm. 8) A. a. O. S. 122. 9) Von S.s beiden Stellen gehört die eine gar nicht zu Pseudacron und die andere beweist nichts. 10) S. Hauler in der Einleitung zu Dziatzkos Phormioausgabe (3. Aufl.) S. 26, Anm. 2.

vollständigen Kommentar und einem, der nur ein Drittel der Stücke umfaßte, so liegt es doch wohl auf der Hand, daß er jenen bevorzugte und diesen beiseite ließ. So wäre es leicht zu verstehen, daß Acrons Kommentare nicht zu den Quellen der Donatscholien gehören: die geringen Beziehungen, die sich ergeben, ließen sich auch so erklären, daß Acron Donats Hauptquelle oder deren Verfasser Acrons Kommentare benutzt hat. Was für den letzteren gilt, würde aber erst recht bei Arruntius Celsus zutreffen, wenn dieser wirklich den Phormio erklärt haben sollte.¹

Damit bleiben für uns nur noch die beiden Männer übrig, die in dem Donatkommentar selbst genannt werden: Probus und Asper.

Wer über Probus schreibt, muß — so bringt das die Lage der Dinge mit sich — eigentlich immer erst bekennen, wie er sich zur sogen. Probusfrage stellt, ein Bekenntnis, das sich freilich nicht in wenig Worten zusammenfassen läßt. Als Grundsatz wird dabei hinzustellen sein, daß alle Stellen, wo Probus genannt wird, auf M. Valerius Probus zurückzuführen sind, soweit nicht Bedenken sachlicher, sprachlicher oder chronologischer Natur oder auch sichere Beziehungen zu den einem Probus beigelegten grammatischen Schriften im 4. Bande von Keils *Grammatici latini* dagegen sprechen.

Im Donatkommentar wird an neun Stellen Probus genannt, woraus man den Schluß gezogen hat, er habe einen Kommentar zu Terenz geschrieben.² Da nun aber ein solcher Kommentar nirgends bezeugt wird, werden wir von vornherein uns die Frage vorlegen müssen, ob Probus überhaupt unter die Kommentatoren im eigentlichen Sinne zu rechnen ist. Zur Entscheidung dieser Frage haben wir uns in erster Linie an die Biographie des Berytters in Suetons Schrift *De grammaticis* zu halten, wo wir folgendes lesen (S. 118, 13 der Reifferscheidschen Ausgabe): *'multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus. hic non tam discipulos quam sectatores aliquot habuit: nunquam enim ita docuit, ut magistri personam sustineret'* und weiter unten *'nimis pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiuunculis edidit; reliquit autem non mediocrem siluam observationum sermonis antiqui'*. Aus diesen Mitteilungen entnehmen wir, daß Probus in erster Linie Ausgaben veranstaltet hat, wobei seine Tätigkeit im 'emendare ac distinguere' einerseits und im 'adnotare' andererseits bestand; dagegen ist er weder als Lehrer der Grammatik im eigentlichen Sinne aufgetreten, wie es andere *Grammatici* taten, noch hat er größere grammatische Werke verfaßt, wie es ebenfalls von seiten seiner Fachgenossen geschah. Daß er sich der Veröffentlichungen doch nicht gänzlich enthalten hat, lehrt uns Sueton ebenso, wie er von einem literarischen Nachlaß des Berytters berichtet. Versuchen wir, uns nach diesen Angaben ein Bild von der Tätigkeit des Probus zu machen, so sehen wir ihn zunächst mit Hilfe der Handschriften, deren er habhaft werden konnte, den Text der Autoren herstellen, denen er sein Interesse zuwandte; diesen Text reinigte er von den im Laufe der Zeit eingedrungenen 'menda' und sorgte für eine richtige Interpunktion und sonstige Abteilung. Den so gewonnenen Text bearbeitete er nun nach Art der Alexandriner, indem er sich der 'notae criticae' bediente, wie es für die Texte des Horaz, Vergil und Lukrez durch Sueton *De notis* (S. 138 bei Reiff.) bezeugt ist; denn in diesem Sinne faßt man in der Regel den Ausdruck 'adnotare' auf, während das Verbum in der Sprache der uns erhaltenen Scholien soviel bedeutet wie unser 'Anmerkungen machen'. Bei dieser kritischen Arbeit wird sich für Probus öfter Gelegenheit zu interessanten sprachlichen Beobachtungen geboten haben, auch mancher sachliche Zweifel entstanden sein und zur Untersuchung einzelner Fragen geführt haben. Die so entstandenen Nebenprodukte seiner Editorentätigkeit — wenn man so sagen darf — dürften wir in den 'minutae quaestiuunculae' zu suchen haben, von denen er einige, wohl die interessantesten, veröffentlichte, und ferner in der 'silva observationum', einer Fülle vermischter Notizen sprachlichen Inhalts, die man nach seinem Tode in seinen *Scrinia* fand.

Da Probus nach Suetons Zeugnis nur sehr wenig veröffentlichte, so wird man die 'commentationes', deren Gellius *N. A. XV 30* Erwähnung tut, ebenso das Schriftchen 'De

1) Recht unwahrscheinlich ist die Vermutung Kießlings (a. a. O. 10 Anm. 11): *'Julium Romanum usum esse Terentii exemplari cum notis variorum, in quo inerant Adelphi et Eunuchus cum commento Acronis, Hecyra [sic!] et Phormio cum commentariis Arruntii Celsi'*: wo bleiben dann *Andria* und *Heautontimorumenos*, von der *Hecyra* abgesehen? 2) So z. B. auch Hauler a. a. O. 27.

notis', sowie den 'Commentarius de occulta litterarum significatione in epistularum C. Caesaris scriptura', endlich wohl auch manche Probuszitate bei den späteren Artigraphen¹ eben unter jene 'quaestiunculae' zu rechnen haben. Von Schriftstellerkommentaren ist also mit keiner Silbe die Rede. Wenn nun trotzdem in späteren Scholiensammlungen Probus nicht selten angeführt wird, so sind zunächst nur die drei Quellen ins Auge zu fassen: Notizen, die sich auf Textkritik beziehen, gehen auf die kritischen Ausgaben des Probus zurück; was nicht zur Textkritik gehört, ist entweder den veröffentlichten kleineren Schriften oder dem literarischen Nachlasse entnommen. Denn darüber kann man doch wohl kaum im Zweifel sein, daß die Freunde und Anhänger des Probus diesen wertvollen Nachlaß nicht haben umkommen lassen, sondern daß sie ihn der Öffentlichkeit auf irgend einem Wege werden zugänglich gemacht haben. Ob dann die 'sectatores Probi' Schriftstellerkommentare verfaßt haben, sei es, indem sie die kritischen Noten der Ausgaben auflösten und die 'silua obseruationum' ausschöpften², oder sei es, daß sie was Probus mündlich vorgetragen für sich niederschrieben³, und ob sie dann ihre Produkte unter dem Namen des Meisters hinausgesandt haben, mag dahingestellt bleiben; eine große Wahrscheinlichkeit besteht dafür nicht, da weder Sueton noch sonst jemand davon berichtet und da es doch mehr wie auffallend wäre, wenn eine ganze Anzahl von solchen Probuskomentaren existiert hätte, ohne daß einer der gewiß zahlreichen Benutzer uns auch nur irgend ein Sterbenswörtchen darüber hinterlassen hätte. Aber ist denn die Annahme von Probuskomentaren überhaupt notwendig? So gut wie Sueton um die Schriften und Materialsammlungen des Probus wußte, werden doch auch andere Gelehrte in Rom, Grammatiker im engeren Sinne und Kommentatoren, Kenntnis davon gehabt und nicht versäumt haben, sich der reichen und wertvollen Schätze, die der Berytier hinterlassen, für ihre Arbeiten zu bedienen. War dann einmal von solchen Leuten — auf ihre Namen kommt dabei nichts an — das Probianische Gut in die Tradition eingeführt, so konnte es leicht aus einer Schrift in die andere weiterwandern und in die späteren Werke gelangen, in denen es uns begegnet.

Der eben vorgetragene Ansicht widerspricht, soviel ich sehe, nur ein Umstand, der noch der Erledigung bedarf. Es gibt nämlich eine Persiusvita, die in der Überschrift die Bemerkung enthält 'de commentario Probi Valerii sublata'. Also gab es doch einen Probuskommentar zu Persius? Sonderbar, daß Sueton nichts davon weiß, wie auch sonst niemand ihn erwähnt. Da müßte man doch schon annehmen, einer der 'sectatores' habe mit Hilfe der Persiusausgabe des Probus und unter Benutzung der 'observationes' nachträglich einen solchen Kommentar zusammengestellt. Indessen, hat denn Probus überhaupt den Persius herausgegeben? Schanz⁴ bejaht diese Frage, allerdings mit einer merkwürdigen Argumentation: Hieronymus erwähnt einmal⁵ einen Persiuskommentar, ohne den Verfasser zu nennen; da nun die Überschrift der Vita einen Persiuskommentar des Probus bezeugt, so kombiniert Schanz beides und nimmt Hieronymus als Zeugen für den Probuskommentar in Anspruch, stützt darauf wieder die Behauptung, daß Probus eine Rezension des Persius besorgt habe, und beweist dies dann wiederum aus der Überschrift der Vita.⁶ Sollten wir uns auf diese Art nicht ganz bedenklich im Kreise herumdrehen? Hieronymus ist doch ganz aus dem Spiele zu lassen, da er Probus nicht nennt, und so haben wir es ganz allein mit der Vita zu tun. Aber nun hat Probus auch noch Biographien verfaßt und der Biograph Sueton hat auch davon keine Kenntnis gehabt? Das ist doch recht auffällig, zumal ja Sueton seine Vorgänger auf diesem Gebiete literarischer Tätigkeit ausdrücklich anführt⁷: Varro, Santra, Nepos, Hyginus, keinen Probus. Das muß um so mehr befremden, als die biographische Schriftstellerei des Berytiers nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann, wenn wir Leos⁸ Erklärung annehmen wollen, daß nämlich das Abfassen einer Vita mit zu den Aufgaben eines Herausgebers gehöre, also in Suetons 'emendare ac distinguere et adnotare' mit einbegriffen sei. Führen wir nämlich diesen Gedanken konsequent durch, so müssen wir außer der Vita des Persius auch eine Lebensbeschreibung des Vergil, Horaz, Lukrez, ferner von Terenz

1) Vgl. u. a. G. Keil, De Flavio Capro grammatico, Hallenser Dissert. 1889, S. 7 und 8 m. Anm. 1.
 2) S. Leo, Plautin. Forschungen usw., Berlin 1895, S. 46 f. 3) S. Marx, Prolegom. zu Lucilius a. a. O.
 4) Gesch. d. röm. Lit. § 477. 5) adv. Rufin. 1, 16. 6) Vgl. auch Schanz a. a. O. § 384 S. 69.
 7) Reifferscheids Ausgabe S. 3. 8) A. a. O. S. 18 Anm. 2.

und am Ende wohl auch noch von Plautus annehmen. Wo sind nun diese fünf oder sechs Viten geblieben? Die Persiusvita hätten wir ja allenfalls, aber schon mit der Vergilvita des Probus ist es recht schwach bestellt, wie wir früher gesehen haben. Von den Horazviten geht die älteste auf Sueton zurück, dann käme die Vita des Porphyrius¹, der sich noch verschiedene jüngere anschließen; von Probus ist nichts zu entdecken. Von seiner Lukrezbiographie fehlt auch jede Spur; die paar Nachrichten bei Hieronymus gehen auf Sueton zurück. Eine Terenzausgabe des Berytiers ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, nach den Angaben der Donatscholien (zu Andr. IV 3, 5; Eun. I 1, 1 und Ad. II 2, 25) aber mit Sicherheit anzunehmen. Wenn nun Donat oder vielmehr einer seiner Vorgänger die Probusergabe benutzte, warum entnahm er ihr nicht auch die Vita, sondern entlehnte sie Suetons biographischem Werke? Allerdings finden wir bei Donat noch einen kleinen Zusatz, den Leo schleunigst für Probus in Beschlag nimmt²; den Beweis für seine Vermutung ist er aber schuldig geblieben. Jenes sogen. Auctarium Donati kann ja doch ebensogut von dem Kommentator herrühren, dessen Werk Donats Quelle war, und, mindestens für § 8 und 9, etwa Varros Buch *De poetis* oder der Schrift eines anderen von den Autoren entlehnt sein, die in der Terenzvita Suetons genannt werden. Was Plautus betrifft, so muß es außerordentlich auffallen, daß Gellius, der doch so vieles von Probus hat, für das Leben dieses Dichters nicht auf des Berytiers Biographie, sondern auf Varros Schriften zurückgreift. Wohin wir auch sehen, von einer Probuserbiographie finden wir nichts — außer eben der Persiusvita, mit der wir es also allein zu tun haben. Was die inhaltliche Seite betrifft, so ist diese Vita von Körtge ebenfalls auf Sueton zurückgeführt worden; der Versuch eines Gegenbeweises, den Leo³ unternommen hat, kann ebensowenig als gelungen betrachtet werden⁴, wie es eine Widerlegung von Körtge ist, wenn Schanz einfach erklärt, es könne nicht bestritten werden, daß die Vita in ihrem Kerne dem Valerius Probus gehöre. Woher will man das denn wissen, da doch jeder Anhaltspunkt fehlt? So bleibt also nur das äußere Zeugnis, die Überschrift der Vita. Letztere findet sich zuerst in Handschriften der Karolingerzeit, so weit eben — von dem Bobienser Fragment abgesehen — unsere Überlieferung zurückreicht. Daß die Vita selbst erheblich älter ist, steht fest, von der Überschrift ist es aber sehr ungewiß. Nur das eine läßt sich behaupten, daß schon vor jener Zeit ein Persiuskommentar unter des Probus Namen ging und daß in ihm die Vita enthalten war; ob aber der Kommentar von vornherein des Berytiers Namen trug oder dieser ihm erst später beigelegt wurde und wann dies geschah, das läßt sich gar nicht ausmachen. Auf den Probus, der wiederholt in der Überlieferung der Juvenalscholien auftaucht, will ich hier nicht eingehen, obwohl zwischen ihm und dem unsrigen recht gut ein Zusammenhang bestehen könnte, da Persius und Juvenal frühzeitig verbunden wurden, wie gerade das Bruchstück von Bobbio zeigt. Dagegen sei noch kurz ein anderer Punkt berührt. Die Persiusvita enthält — doch wohl aus guter Quelle — die Notiz: *hunc ipsum librum imperfectum reliquit (Persius) . . . leuiter conrexit Cornutus et Caesio Basso petenti, ut ipse ederet, tradidit edendum*. Da nun Persius im Jahre 62 gestorben ist, wird die Ausgabe, die Caesius Bassus besorgte, nicht allzulange danach erschienen sein; in dieselbe Zeit fällt aber auch die Wirksamkeit des Probus. Ist es da wohl irgend wahrscheinlich, daß dieser auch noch eine Ausgabe veranstaltet hat? Mir scheint, die Frage ist zu verneinen.

Nach diesem Exkurs über die Probuserfrage kehren wir nunmehr zu unserem eigentlichen Thema zurück. Aufgrund unserer Untersuchungen werden wir nun von den Probusercholien bei Donat die ersten drei Stellen (A) auf die Terenzausgabe zurückführen; die übrigen (B) dürften wohl zumeist, wenn nicht sämtlich, aus den *Observationes* herzuweisen sein.⁵ Es handelt sich aber um folgende Stellen:

- A. 1) Don. Andr. IV 3, 5² *DOLOREM 'dolorem' distinxit Probus et post intulit separatim quod sequitur.*
 2) Don. Eun. I 1, 1⁷ *NON EAM NE NVNC QVIDEM 'non eam' Probus distinguit, iungunt qui secundum Menandri exemplum legunt.*

1) Vgl. Christ, *Horatiana* S. 65. 2) Griech.-röm. Biographie S. 12. 3) A. a. O. S. 18. 4) S. Bursians *Jahresber.* 113 S. 143. 5) Vgl. Steup, *De Probis* p. 94 — 95 und 97 ff.; nur muß man hier für den zweiten Probus ebenfalls den Berytier einsetzen.

- 3) Don. Ad. III 2, 25 *QVID FESTINAS MI GETA* Probus personae assignat hoc Sostratae, Asper non vult ad omnia seruum respondere, sed nutricem putat hoc loqui.
- B. 4) Don. Andr. V 3, 4¹ *AIN TANDEM C. G. E.* quaerit Probus, 'ain' quae pars orationis sit et an una sit.
est autem 'ain' quasi aisne 4³ Ergo 'ain' percontatiuum uerbum est.
- 5) Don. Phorm. V 9, 16 *MI HOMO DI MELIUS DVINT* quaerit Probus, an matrona tam familiariter recte dicat alieno;
sed frustra: nam feminarum oratio, etsi non blanditur, blanda est.
- 6) Don. Phorm. II 3(B), 25² *MALE LOQVI* pro 'male dicere'. quaerit Probus, quis ante Terentium dixerit.
- 7) Don. Phorm. I 3, 3 *INCOGITANS* temerarius. Probus 'nomen incogitans' inquit 'in usu est, at non eodem modo cogitans'.
- 8) Don. Hec. prol. I 2² *VITIVM ET CALAMITAS* 'uitium' translatio ab augurio, ut uitio creati consules dicuntur. 2³ Calamitas παρά τὴν καλᾶμην dicitur, clades quia clam (d)atur, ut aliud sit grandinis culmum frangentis, aliud furti aut doli mali. sic Probus.
- 9) Don. Phorm. I 1, 15³ *VBI INITIABVNT* legitur apud Varronem initiari pueros Eduliae et Poticae et Cubae, dis edendi et potandi et cubandi, ubi primum a lacte et a cunis transierunt; quod Vergilius (Ecl. IV 63) 'nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est'. hoc annotauit Probus.
sed Terentius Apollodorum sequitur, apud quem legitur initiis Samothracum a certo tempore pueros imbui more Atheniensium: quod ut in palliata probandum est magis.

Wenn, wie uns die erste Gruppe der Fragmente lehrt, in unserem Kommentar sich Angaben über die *Distinctio* finden, die auf die Probusergabe zurückgehen, so wird man leicht zu der Vermutung kommen, daß auch die übrigen Scholien, wo von der Interpunktion die Rede ist, zum Teil wenigstens denselben Ursprung haben. Nun hat Kauer¹ festgestellt, daß ein gewisser Joviales im 6. Jahrhundert den codex Bembinus mit einer Interpunktion versehen hat, die ohne Zweifel auf einen älteren interpungierten Text zurückgeht. Es ergibt sich sehr häufig Übereinstimmung mit den Angaben des Donatkommentars und, was besonders wichtig ist, auch an einer Stelle, wo hier Probus als Urheber bezeichnet ist (Fragm. 2). Es liegt nahe, daran zu denken, daß der von Joviales benutzte Kodex, in der Interpunktion wenigstens, auf die Probusergabe zurückgeht, so daß man die durch Joviales bestätigten Angaben über *Distinctio* und *Subdistinctio* bei Donat ebenfalls auf Probus zurückführen könnte. Allein dabei dürfte einige Vorsicht geboten sein, da wir keine Gewißheit haben, daß die Interpunktion des Joviales durchweg mit der des Probus identisch ist; wie in den Scholien so können auch in der vom Korrektor des Bembinus benutzten Ausgabe Interpunktionen anderen Ursprungs eingetragen gewesen sein. Ich begnüge mich daher mit dem Hinweis auf Kauer's Untersuchung.

Aus der zweiten Gruppe bieten die drei ersten Fragmente einigen Anhalt, um an anderen Stellen des Kommentars auf Probianische Herkunft zu schließen. Es kommen hier, wie Rabow² gesehen hat, in Betracht die Scholien zu Andr. V 4, 18³; Eun. III 5, 15¹; V 2, 29; Ad. I 1, 23²; ferner Andr. I 1, 41¹; vgl. außerdem Ad. III 4, 18; IV 5, 26³; Phorm. IV 5, 11². Auch hierbei ist einige Vorsicht vonnöten, denn wie z. B. Don. Phorm. I 4, 4² (*Nigidius quaerit*) lehrt, führt nicht jede Quaestio mit Sicherheit auf Probus.

Von besonderem Interesse ist noch die letzte Stelle (Nr. 9) wegen des 'annotauit'; denn da handelt es sich nicht um eine 'nota critica', sondern eine Anmerkung im Sinne der späteren Scholiasten, wie es z. B. auch bei Servius zu Aen. IV 418; XII 605, ferner

1) Wiener Studien 22, 56 ff. 2) A. a. O. 313 ff.

in den Veroneser Scholien zu Aen. IX 369 und 373 der Fall ist. Es bleiben also, zum mindesten für die Donatstelle und die Vergilscholien zu Aen. IX 373 und XII 605, nur zwei Möglichkeiten der Erklärung: entweder hat Probus gelegentlich in seinen Ausgaben Stellen aus anderen Autoren vermerkt, oder es haben sich entsprechende Notizen in seinem Nachlasse gefunden — es handelt sich um sprachliche Observationen — und sind von späteren Erklärern ihren Kommentaren suo loco eingefügt worden, geradeso wie es bei Donat zu Phorm. II 1, 3 geschehen ist, wo wir lesen *'hic Nigidius adnotavit'*.

Wir haben nun zu untersuchen, auf welchem Wege die Bemerkungen des Probus in den Donatkommentar gelangt sind, und dafür gibt uns das dritte Fragment eine erwünschte Hilfe. Dasselbst finden wir zunächst die Textverteilung der Probusergabe und darauf eine Bemerkung Aspers, die sich gegen jene wendet. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß Asper selbst in seinem Kommentar Probus angeführt hatte, und daß dann Donat zugleich mit dem Asperscholion auch das Probuserzitat übernommen hat. So gewinnen wir die Reihe Probus — Asper — Donatus, d. h. Donat benutzt Asper, Asper wiederum Probus, somit Donat den Probus durch Aspers Vermittelung. Wenn also Asper die Terenzausgabe des Berytters eingesehen hat, werden wir unbedenklich auch die andern beiden unter A angeführten Stellen aus seinem Kommentar herleiten dürfen; bei den übrigen Scholien ist zwar derselbe Sachverhalt sehr wahrscheinlich, doch wäre immerhin die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen, daß Probus durch Vermittelung irgend welcher grammatischen Schriften — es wäre etwa an Caper zu denken — zu Donat gelangt sein könnte. Nicht unwichtig ist es übrigens, daß wir auch in den Vergilscholien, nämlich bei Servius zu Aen. VII 543, die Reihe Probus — Asper — Donatus antreffen; danach wird wohl auch bei Servius zu Aen. X 539 (Asper — Probus) Donat des Servius Gewährsmann sein. Weiterhin ist es aber ein sehr naheliegender Schluß, daß, wo sonst Asper bei Servius zitiert wird, letzterer den Kommentar des Donat ausschreibt, der sich allem Anscheine nach sowohl in der Terenz- wie in der Vergilerklärung in der Hauptsache auf Aspers Werke stützte.

Haben wir oben in bezug auf den Ursprung der unter 1—3 angeführten Scholien das Richtige getroffen, so ergibt sich ganz von selbst, wer der in Nr. 2 nicht mit Namen genannte Gewährsmann Donats ist. Zu Eun. I 1, 1 hatte Probus nach *'non eam'* interpungiert¹, diese Interpunktion aber wurde von einem anderen Terenzklärer — der Plural *'iungunt'* beweist nicht das Geringste für eine Mehrzahl — unter Berufung auf das griechische Original verworfen und das ganze *'non eam ne nunc quidem'* zusammengefaßt. Diese Stelle ist für unsere Untersuchung von großer Wichtigkeit; denn sie lehrt uns einmal, daß Donat, was man ja auch ohnedies gern glauben würde, die griechischen Komödien nicht selbst eingesehen, sondern die Angaben, die er über sie macht, einem Vorgänger entlehnt hat, und sie zeigt uns ferner, daß dieser — nach unserer Ermittlung Asper — den römischen Text nach dem griechischen korrigierte. Diese beiden Punkte werden für späterhin fest zu halten sein.

So wären wir denn nun bereits bei Aemilius Asper selbst angekommen.

Die wenigen Fragmente aus seinem Terenzkommentar — drei bei Donat und eins bei Rufin — bieten uns so gut wie keinen Anhalt, um den früher aufgestellten Satz zu erweisen, daß Donat die Zitate aus griechischen und älteren römischen Autoren nicht aus diesen selbst geholt, sondern aus einem älteren Terenzkommentar — da uns kaum eine andere Wahl bleibt, dem Aspers — entnommen habe. Wir müssen daher die übrigen Fragmente, die sich von Aspers Werken erhalten haben, mit heranziehen und können mit ihrer Hilfe folgendes feststellen: unser Grammatiker zitiert

von Griechen: Homer (fr. XXV, XLI, L) und Euripides (fr. XXVIII), auch allgemein Graeci (fr. XX),

von Römern: Ennius' Annalen (fr. XLVI) und Medea exsul (fr. XXV)², den Verfasser der Protesilaodamia³ (fr. XXIII), Lucilius (fr. XLII) und Sallusts Historien (fr. XXIV, XXXVII, XLIX), außerdem etwa 15mal Vergil, darunter einmal im Terenz- und einmal im Sallustkommentar (fr. III und XII).

1) Ebenso Joviales, s. Kauer a. a. O. 89.

2) S. Thilo in den Neuen Jahrb. f. Philol. 149; 428.

3) Doch wohl Laevius, vgl. Non. 116, 8; 209, 24; Gell. XII 10, 5; Prisc. II 242, 13 u. s.

Vergil wird überhaupt in der Scholienliteratur unzähligemal angeführt, und da die meisten Fragmente aus Aspers Vergilkommentar stammen, ist es besonders begreiflich, daß er uns am häufigsten begegnet. Außerdem liegt es aber gewiß sehr nahe, daß ein Erklärer des Vergil, Terenz und Sallust gerade diese Autoren, die er besonders genau kennt, mit Vorliebe zitiert; danach wird sicherlich ein erheblicher Teil der Terenzzitate und wohl die Mehrzahl der Sallustzitate, besonders aus den Historien, die wir in den Vergilscholien finden, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Aspers Kommentar zurückzuführen und das gleiche wieder für die Sallustzitate und einen Teil der Vergilzitate im Donatkommentar anzunehmen sein. Doch auf die Römer werde ich später zurückkommen und wende mich zunächst den Griechen zu.

Das Euripideszitat lehrt uns nichts weiter, als daß Asper auch in der griechischen Literatur Bescheid wußte; wichtiger sind die Homerzitate und da besonders das Fragment L. Wir ersehen daraus, daß Asper Vergil mit Homer verglich, d. h. den römischen Dichter mit dem Griechen, der sein Vorbild war, und daß er bei diesem Vergleiche an dem Nachahmer Kritik übte.¹ Dies hat zur Voraussetzung, daß der Kritiker mit Homer vertraut war, und führt zu der Vermutung, daß er nicht nur vereinzelt, sondern häufiger Gelegenheit genommen haben wird, Stellen aus ihm anzuführen. Bei Vergil würde es indessen seine Bedenken haben, wenn man die in den Scholien angeführten Homerverse ausschließlich oder vorwiegend aus Aspers Kommentar herleiten wollte, da es bekannt ist, daß schon sehr frühzeitig gewisse Leute (vgl. die Vergilvita Suetons) eifrigst Vergil mit seinen Vorbildern verglichen, um ihm literarischen Diebstahl nachzuweisen. Dies fällt aber bei Terenz völlig weg, und wir können daher mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Homerzitate bei Donat einem homerkundigen Terenzklärer verdankt werden. Wenn wir nun Asper als einen solchen kennen gelernt haben, so dürfen wir auch die Vermutung aussprechen, daß jene Zitate eben aus seinem von Donat benutzten Kommentare stammen. Von Donat selbst wissen wir freilich nicht, ob er den Homer näher kannte; sehr wahrscheinlich ist es indessen weder an sich, noch deshalb, weil er gewiß nicht an den griechischen Dichter herangegangen sein wird, wenn er in seiner Quelle die gewünschten Zitate viel bequemer finden konnte.² Man könnte vielleicht noch an Probus denken, doch würde das nicht viel ausmachen, da ja doch wohl, was er angemerkt hatte, in Aspers Kommentar Aufnahme gefunden hat. Unsere Vermutung, daß Donat eben aus diesem Kommentar seine Homerzitate übernommen habe, findet eine Bestätigung, soweit eine solche hierbei möglich ist, durch das Scholion zu Ad. V 3, 4¹; da heißt es nämlich von Neptun *'ideo tridentem habet pro numero trium elementorum, et apud Vergilium idcirco dicit (Aen. I 133—34) et apud Homerum sic idem (Il. XV 193)'* Nun wissen wir aber nicht nur, daß Asper Vergil und Homer gern zitierte, sondern auch, daß er gerade im Gegensatze zu anderen drei Elemente bei Vergil annahm und sich dabei auf Homer berief (s. Fragm. XIX und XXV). Ein Zweifel daran, daß in dem angeführten Scholion Donat aus Aspers Kommentar schöpft, ist kaum noch möglich.

Die übrigen Stellen, an denen bei Donat Homer angeführt wird, sind: Andr. II, 3, 26³; Andr. IV 3, 3³ (wo dem Terenz zugeschrieben wird *'maxime ad Homericam sententiam respexit'*, wie es bei Vergil feststand); Eun. II 2, 5⁵ (auch hier wird dem Terenz Bekanntschaft mit Homer zugetraut); Eun. IV 7, 33² (der Verfasser läßt seine Vertrautheit mit Homer durchblicken); Ad. III 4, 14 (wie bei Andr. IV 3, 3); Ad. IV 1, 4¹; Ad. IV 2, 38¹ (*'Homerum imitatus est'*); Hec. III 3, 1² (wie bei Eun. II 2, 5); Hec. III 3, 20. Die letzte Stelle ist für uns insofern noch besonders wichtig, weil in demselben Scholion auch ein Zitat aus Apollodor steht, also der Verfasser offenbar derselbe ist, der Terenz mit dem griechischen Originale verglich.

Der andere griechische Dichter, den Asper nachweislich zitiert und wohl auch selbst eingesehen hat, ist, wie wir gesehen haben, Euripides. Der fehlt aber auch in den Donatscholien nicht, sondern wird neben Vergil zur Illustration von Hec. II 1, 17³ herangezogen. Zu demselben Vers, und zwar zum zweiten Teile, wird wiederum Apollodor zitiert.

1) Vgl. Georgii a. a. O. S. 461 und 569. 2) Acron, dessen Benutzung durch Donat überhaupt, wie oben gezeigt, höchst fraglich ist, kommt schon darum nicht in Betracht, weil die Homerzitate sich nicht auf die Scholien zu Adelphen und Eunuchus beschränken.

Daß die beiden Scholien zu demselben Verse der Hecyra von demselben Erklärer herrühren, möchte man besonders noch aufgrund einer Parallelstelle annehmen. Zu Eun. IV 2, 22¹ wird nämlich Terenz getadelt, weil er einen Ausdruck Menanders mißverstanden und falsch wiedergegeben habe; wir sehen, der Kommentator, der Terenz mit dem Griechen verglich, übt zugleich Kritik am römischen Dichter, genau wie wir es bei Asper für Vergil im Vergleich mit Homer kennen gelernt haben. Zur Rechtfertigung dieser Kritik beruft sich der Terenzklärer auf Aristophanes und führt das betreffende Zitat griechisch ein mit 'ὅσπερ Ἀριστοφάνης ἐν ταῖς Νεφέλαις'; ganz ähnlich aber lesen wir im Hecyrascholion 'sic Εὐριπίδης'. Der gemeinsame Ursprung ist wohl kaum zu verkennen.

Wenn wir dies alles zusammenfassen, ergibt sich, daß der Terenzkommentator, dem Donat folgt, den römischen Dichter mit seinen griechischen Mustern verglich und daß er öfter griechische Autoren zitierte, wie Homer, Euripides, Aristophanes. Ist aber somit festgestellt, daß Donats Gewährsmann mit der griechischen Literatur vertraut war, so hindert uns nichts, ihm auch die anderen Zitate aus griechischen Autoren zuzuweisen, nämlich aus Demosthenes Olynth. I (Phormio I 2, 18²; 18³ enthält ein Sallustzitat), Isocrates Πρὸς Ἀθημ. (Phorm. II 1, 22²), Hellanikos (Eun. I 2, 87⁴: nur genannt, wohl indirekte Überlieferung; es folgt eine Erklärung von εὐνοῦχος aus griechischer Quelle), Theokrit (Ad. IV 1, 21²: neben Vergils Ecl. zitiert; dies weist auf einen Vergilerklärer, der dieses Dichters griechische Muster berücksichtigte¹).

Insbesondere hat nun der Terenzklärer, mit dem wir es zu tun haben, Terenz mit Apollodor und Menander verglichen; das ergab sich uns aus den Scholien zu Hec. III 3, 20, II 1, 17 und Eun. IV 2, 22. Da nun schwerlich anzunehmen ist, daß die übrigen Scholien, in denen Apollodor und Menander zitiert werden, von einem anderen Kommentator des Terenz herrühren, so gewinnen wir leicht eine neue Reihe von Fragmenten aus dem Terenzkommentare Aspers, auf den wir bereits das Scholion zu Eun. I 1, 1 zurückgeführt hatten. Ich lasse die fraglichen Stellen folgen, ohne im allgemeinen die Zitate aus den griechischen Komikern hier auszuschreiben, da dies für unsere Untersuchung keinen Zweck hat.

Apollodorus:

- 1) Hec. I 1, 1⁵ QVAM PAUCOS quidam legunt non 'paucos' sed 'paucis': sic enim Apollodorus
- 2) Hec. II 1, 17⁵ NON HOMINEM ἐν ῥῆθαι. sic Apollodorus
- 3) Hec. III 1, 6⁵ (NAM NOS OMNES QVIBVS E. A.) . . totum Apollodori est, qui sic ait
- 4) Hec. III 3, 20 OMNIBVS NOBIS VT RES DANT S. I. M. A. mire dixit 'dant sese'. Homerus et est haec catholica sententia. Apollodorus
- 5) Hec. III 4, 26³ MAGNVS RVBICVNDVS C. imperite Terentium de Myconio crispum dixisse aiunt, cum Apollodorus caluum dixerit, quod proprium Myconiis est, ut Lucilius, unde etiam prouerbium Graecum
sed ego Terentium puto scientem facetus Myconium crispum dixisse.
- 6) Phorm. prol. 25 EPIDICAZOMENON QVAM VOCANT COMOEDIAM manifeste hic errat Terentius, nam haec fabula quam transtulit 'Ἐπιδιχαζομένη' dicta est a puella, de qua iudicium est, cum sit alia fabula 'Ἐπιδιχαζόμενος' eiusdem Apollodori. debuit ergo dicere 'Epidicazomenen'.
- 7) Phorm. prol. 26¹ LATINI PHORMIONEM NOM. φόρμιον tegiculum dicunt Graeci, a quo insternitur pavementum, — unde Φορμίον correpta prima syllaba apud Apollodorum est. (non ergo a formula, ut quidam putant) — et inde parasitus, uilissimae condicionis homo, nomen accepit.

1) In demselben Scholion wird eine andere Erklärung ('alii putant') angeführt, unter Berücksichtigung eines Stückes des Naevius, des 'Romulus', über das wir sonst nur noch durch Varro ein paar Angaben erhalten haben. Man könnte wohl im Hinblick auf Don. Phorm. I 1, 15³ an Probus als Vermittler denken.

- 8) Phorm. I 1, 15³ *VBI INITIABVNT* legitur apud Varronem [s. oben S. 22]. hoc annotavit Probus, sed Terentius Apollodorum sequitur, apud quem legitur, quod ut in palliata probandum est magis.
- 9) Phorm. I 2, 37⁴ *NOS OTIOSI OPERAM DABAMVS* Apollodorus
- 10) Phorm. I 2, 41⁴ *INTERVENIT ADVLESCENS QVIDAM LACRIMANS* Apollodorus tonsorem ipsum nuntium facit, qui dicat se nuper puellae comam ob luctum abstulisse; quod scilicet [andere: scito] mutasse Terentium, ne externis moribus spectatorem Romanum offenderet. (*FVNCTVS ADVLESCENTVLI EST OFFICIVM* . . .) et hoc de Apollodoro.
- 11) Phorm. II 1, 51³
- 12) Phorm. II 2, 25¹ *TENE ASYMBOLVM VENIRE VNCTVM ATQVE LAVTVM E BALNEIS* haec non ab Apollodoro, sed de . . . [der Name des röm. Dramatikers, dem die folgenden Verse angehören, läßt sich nicht feststellen; die Vulgata setzt ohne handschriftliche Gewähr Ennius ein] *translata sunt omnia*:
- 13) Phorm. III 1, 18¹ *HVC SALVVM NVNC PATRVVM GETA* non optat saluum patruum uenire secundum Apollodorum etc.
- 14) Phorm. III 3, 29 *SOLVS EST HOMO AMICVS AMICO* Apollodorus
- 15) Phorm. IV 1, 9 *SENECTVS IPSA MORBVS EST* Apollodorus
- 16) Phorm. IV 1, 21 *MEORVM SOLVS SVM M.* Apollodorus.
- 17) Phorm. IV 3, 63¹ *SEXCENTAS PROINDE POTIVS MIHI IAM SCRIBITO* perspicere hinc licet consuetudinem utriusque sermonis, nam Apollodorus '(μυρίας)' dixit pro multis.
- Menander:
- 18) Andr. prol. 10¹ *VTRAMVIS* prima scaena Perinthiae fere isdem uerbis quibus *Andria* [Menandri sc.] scripta est, cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad uersus XI, altero ad XX, qui in utraque fabula positi sunt.
- 19) Andr. prol. 14 qui conscius sibi est primam scaenam de Perinthia [Menandri sc.] esse translata, ubi senex ita cum uxore loquitur, ut apud Terentium cum liberto. at in *Andria* Menandri solus est senex.
- 20) Andr. I 2, 33⁴ *NIHIL ME FALLIS* id est non te ignoro, non me decipis. sic Menander
- 21) Andr. II 1, 1² *QVID AIS* B. D. N. I. H. P. N. has personas Terentius addidit fabulae — nam non sunt apud Menandrum — etc.
- 22) Andr. II 4, 3¹ *EX SOLO LOCO* 'solo' deserto, ubi meditari facilius potuit. Menander
- 23) Andr. III 1, 15⁶ *SERVA ME OBSECREO* obstetriciam hanc potestatem Junoni attribuit, quamquam illam Menander Dianam [cf. Eugr. 'Ἀρτεμῖς'] appellat et hoc sentiat in *Bucolicis* Vergilius.
- 24a) Andr. III 2, 3¹ *NVNC PRIMVM FAC ISTA VT LAVET* imperitiae notantes Menandrum aut Terentium ipsi ultro imperiti inueniuntur: nam et ille 'λοῦσαι' ἀντήν' dicens a consuetudine non recessit † † et Terentius propius ad significationem accessit 'ista' dicendo, ne pudenda nominaret.
- 24b) Andr. III 2, 3³ *FAC ISTA VT LAVET* 'ista' quae ex puerperio sordebant. quidam 'ista' ipsam puerperam dicunt — sic enim Menander 'λοῦσαι' ἀντήν ἀντίνα' —, sed imperitiae accusantur, quod non continuo solent post puerperium lauare, sed diebus omissis.
- 25) Andr. III 4, 13¹ *QVIDNAM AVDIO* legitur et 'audiam': Menander enim sic ait 'τί ποτ' ἀκούσομαι;'
- 26) Andr. III 5, 5² *POSTHAC* audacter se incolumem in futurum promittit fore, cum uita hominis tam uariis multisque sit periculis conferta. Menander sic
- 27) Andr. IV 3, 11¹ *EX ARA SVME* H. V. T. 'ex ara' Apollinis scilicet, quem Ἄρ-
ναιον Menander uocat.

- 28) Andr. IV 3, 11⁷ *EX ARA S. V. uerbenae sunt omnes herbae frondesque festae ad aras coronandas uel omnes herbae frondesque ex loco puro decerp-tae . . . (uerbenae autem dictae ueluti herbenae). Menander sic †*
- 29) Andr. IV 4, 55³ (*EX ANIMO OMNIA UT F. N. F. . . .*) *Et haec sententia a Terentio ἐρωτηματικῶς prolata est, quam Menander ἐπιδεικτικῶς posuit.*
- 30) Andr. IV 5, 6 *ESTNE HIC CRITO S. C. sobrini sunt consobrinorum filii — nam sic dicit Menander [(. . .)?] —; uerum ut alii putant, de sororibus nati, ut sint sobrini quasi sororini.*
- 31) Andr. V 3, 20¹ *DOMVS VXOR L. I. mira grauitate sensus elatus est; nec de Menandro, sed proprium Terentii.*
- 32) Andr. V 4, 16³ *SIC CRITO EST HIC MITTE hic Chremes traducit illum ab iracundia dicendo sic eum esse. Menander*
- 33) Andr. V 5, 3³ *EGO DEORVM V. P. S. E. A. hanc sententiam totam Menandri de Eunucho transtulit etc.*
- 34) Andr. V 6, 13 *ATQVE ADEO LONGVM EST ILLVM EXSPECTARE quia et audacter et artificiosissime binos amores duorum adulescentium et binas nuptias in una fabula machinatus est — et id extra praescriptum Menandri, cuius comoediam transferebat, — idcirco aliud in proscaenio, aliud post scaenam rettulit etc.*
- 35) Eun. prol. 9³ *PHASMA nomen fabulae Menandri est, in qua nouerca superducta adulescenti uirginem, quam ex uicino quodam conceperat, furtim eductam, cum haberet in latebris apud uicinum proximum, hoc modo secum habebat assidue nullo conscio: parietem, qui medius inter domum mariti ac uicini fuerat, ita perfodit, ut ipso transitu sacrum locum esse simularet eumque transitum intenderet sertis ac fronde felici rem diuinam saepe faciens et uocaret ad se uirginem. quod cum animaduertisset adulescens, primo aspectu pulchrae uirginis uelut numinis uisu percussus exhorruit (unde fabulae Phasma nomen est); deinde paulatim re cognita exarsit in amorem puellae ita, ut remedium tantae cupiditatis nisi ex nuptiis non reperiretur. itaque ex commodo matris ac uirginis et ex uolo amatoris consensuque patris nuptiarum celebritate finem accipit fabula.*
- 36) Eun. I 1, 1⁴⁻⁵ *QVID IGITVR FACIAM Menander, huic Vergilius (Aen. IV 534) et est διαλογισμός.*
- 37) Eun. I 1, 1⁷ *NON EAM NE NVNC QUIDEM 'non eam' Probus distinguit: iungunt qui secundum Menandri exemplum legunt.*
- 38) Eun. II 1, 22 *HIC QUIDEM EST PARASITVS GNATHO haec apud Menandrum in Eunucho non sunt, ut ipse professus est . . ., sed de Colace translata sunt.*
- 39) Eun. III 3, 1¹ *PROFECTO QVANTO MAGIS MAGISQVE COGITO haec persona apud Menandrum adulescentis rustici est.*
- 40) Eun. III 4, 1³ *HERI ALIQVOT ADVLESCENTVLI C. bene inuenta persona est, cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum.*
- 41) Eun. IV 4, 22¹ *COLORE MVSTELLINO errauit Terentius non intellegens Menandricum illud 'ἀπότος ἐστὶν γαλεώτης γέρον'. ait autem stellionem, quod animal lacertae non dissimile est maculoso corio, namque ad id genus facies exprimitur eunuchorum corporis, quia plerique lentiginosi sunt. hic ergo errauit ideo, quia γαλή mustella dicitur, γαλεώτης stellio, ὅσπερ Ἀριστοφάνης ἐν ταῖς Νεφέλαις (174) 'ἦσθην γαλεώτη καταχέσαντι Σωκράτους'.*
- ² *At ego † Edisionum sequor, qui recte intellexit Terentium scientem 'mustellino colore' dixisse eunuchum uelut subliniudo, quia uere eunuchi aut ex candidissimis lentiginosi fiunt, ut ex Gallis et eiusmodi occidentalibus, aut ex fuscis sublinidi, ut ex Armeniis et aliis orientalibus.*

- 42) Eun. V 5, 1 *EX MEO PROPINQVO RVRE HOC C. C. adnotandum, quod huius senis nomen apud Terentium non est: apud Menandrum 'Simon' dicitur.*
- 43) Eun. V 5, 31¹ *QVAMOBREM INSIGNE ALIQUID FACERET manifestius hoc Menander explicat, iamdudum infestum meretrici senem propter corruptum ab ea Phaedriam, nunc demum se inuenta occasione vindicturum.*
- 44) Ad. I 1, 18³ *FORTVNATVM ISTI PVTANT utique 'uxorem non ducere'. dicit autem Romanis id uideri quos spectatores habet. Menander*
- 45) Ad. I 2, 1² *HEM OPPORTVNE TE IPSVM QVAERITO melius quam Menander, quod hic [Terentius sc.] illum ad iurgium promptiorem quam resolutantem facit.*
- 46) Ad. II 1, 45¹ *HOMINI MISERO secundum illud Menandri*
- 47) Ad. II 4, 11² *PAENE EX PATRIA ἀποσιώπησις εὐφημισμοῦ χάριν. Menander mori illum uoluisse fingit, Terentius profugere.*
- 48) Ad. III 2, 53 *ATQVE HEGIONI apud Menandrum Sostratae frater inducitur.*
- 49) Ad. V 8, 15¹ *EGO NOVVS MARITVS apud Menandrum senex de nuptiis non grauatur: ergo Terentius εὐφεικῶς.*

Mustern wir nun diese ziemlich stattliche Reihe, so lassen sich ohne große Schwierigkeit gewisse Gruppen zusammenstellen.

1. An einer Anzahl von Stellen wird zur Erläuterung des lateinischen Textes einfach die entsprechende griechische danebengestellt und mit bloßem 'Menander' 'Apollodorus' oder mit 'Menander sic', 'sic Apollodorus' und ähnlichen Wendungen eingeführt. Hierher gehören die Scholien Nr. 2, 4, 7, 9, 14, 15, 16, 20, 22, 26, 27, 28, 30, 32, 36; auch Nr. 35 möchte ich hier anreihen, da die ausführliche Inhaltsangabe von Menanders *Φάσμα* lediglich der Erläuterung des im Eunuchusprolog erwähnten Titels dieser Komödie dient.

2. Eine andere, mit der vorhergehenden eng verwandte Gruppe bilden die Scholien, in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß Terenz einen Ausdruck oder Gedanken dem griechischen Original entlehnt hat; es kommen hier in Betracht die Nr. 3 (*totum Apollodori est*), 8 (*Terentius Apollodorum sequitur*), 11 (*hoc de Apollodoro*), 13 (*secundum Apollodorum*), 19, 33 (*Menandri de Eunucho transtulit*), 38 (*de Colace translata*), 46 (*secundum illud Menandri*); auch Nr. 18 läßt sich vielleicht mit hinzurechnen.

3. Die dritte Gruppe umfaßt solche Scholien, die die Angabe enthalten, Terenz weiche mehr oder weniger von seiner Vorlage ab, sei also selbständig; sie wird gebildet von Nr. 10, 12, 17, 19 (Schluß), 21, 23, 29, 31, 34, 39, 40, 42, 44, 47, 48, 49.

4. Der Vergleich zwischen dem römischen und griechischen Dichter gibt öfter Anlaß zur Kritik entweder des ersteren — Nr. 5, 6, 41, 42 (?), 43 —, oder des letzteren — Nr. 40, 45 — oder auch beider — Nr. 24a und b.

5. Endlich werden aus dem Vergleich Folgerungen für die Konstituierung des Terenztextes gezogen, nämlich in Nr. 1 und 25 (*varia lectio*) sowie 37 (*distinctio*).

Die ersten drei Gruppen geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß, dafür sind die letzten beiden für unsere Untersuchung um so wichtiger. Um erst die weniger umfangreiche fünfte Gruppe zu erledigen, so lernen wir daraus etwas sehr Interessantes. Der Verfasser der betreffenden Scholien beschäftigte sich mit der Textkritik im engeren Sinne und hielt sich dabei nicht, wie Probus, lediglich an die Überlieferung, wie sie Handschriften und Literatur boten, sondern wollte den Terenztext nach dem griechischen Original korrigieren. Das 'legitur et' in Nr. 25 ist also nicht in dem Sinne aufzufassen, als handele es sich um eine handschriftliche Lesart, sondern bedeutet wie in Nr. 1 nur 'quidam legunt', d. h. 'gewisse Leute möchten an der betreffenden Stelle lesen', wie wir es ausdrücken würden. Man wird bei der Beurteilung der in den Donatscholien erhaltenen Variantenangaben diesen Umstand nicht außer acht lassen dürfen, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch andere Lesarten nichts weiter sind als Konjekturen eines Terenzinterpreten.¹ Von Interesse ist ferner, daß die beiden Konjekturen, mit

1) In diese Kategorie gehört wohl das Scholion zu Ad. IV 4, 10² *VBI VIDI sunt qui addant superuacue 'hanc' et legant 'hanc ubi uidi'*. Die Terenzhandschriften geben teils 'ubi eam uidi' (A) teils 'ubi

denen wir es hier zu tun haben, weder in der direkten noch in der indirekten Terenzüberlieferung gefunden werden. Wenn es sich nicht bloß um zwei Fälle handelte, könnte man Vermutungen in bezug auf die Textgeschichte der terenzischen Komödien anknüpfen; so aber ist es geratener davon abzusehen.

Aber auch die Interpunktion des Textes wollte unser Kommentator nach dem griechischen Original korrigieren, wie Nr. 37 zeigt, von welchem Scholion bereits oben einmal die Rede war. Ihm lag, um es hier nochmals hervorzuheben, die Interpunktion des Probus vor, die er aber nicht billigte, wie er auch zu Phormio I 1, 15³ (Nr. 8) die Erklärung des Berytters verwarf; denn an beiden Stellen haben wir es offenbar mit demselben Terenzerklärer zu tun, der von der griechischen Vorlage ausging, während Probus den Terenz aus sich selbst und vom rein römischen Standpunkte aus interpretierte.

Damit haben wir nun bereits den Übergang zu der vierten Gruppe gefunden, deren Scholien eine eingehendere Betrachtung verdienen.

Nr. 5. Das Scholion des Kritikers liegt nicht ganz in der ursprünglichen Form vor, die aber leicht zu gewinnen ist, wenn man für *'Terentium . . . dixisse aiunt'* einsetzt *'Terentius . . . dixit'*. Getadelt wird die Abweichung vom Original und dieser Tadel noch besonders durch den Hinweis auf Lucilius und ein griechisches Sprichwort gerechtfertigt. Dem Kritiker tritt dann der Verteidiger gegenüber, der seine Ansicht mit dem selbstbewußten *'ego . . . puto'* einführt; er meint, Terenz sei sich der Abweichung vom Original wohl bewußt gewesen (*'scientem'*) und habe gerade dadurch, daß er den Mykonier als *'crispus'* bezeichnete, einen guten Witz gemacht.

Nehmen wir dieses Scholion zusammen mit dem unter Nr. 37, ergibt sich folgende chronologische Reihe:

Probus — der Kritiker, der das griechische Original verglich — der Verteidiger (*'ego'*).

Nr. 41. Hier liegt offenbar die Anmerkung des Kritikers in ihrem genauen Wortlaut vor. Der gegen Terenz erhobene Vorwurf besteht darin, daß er *γαλῆ¹* und *γαλεώνης* verwechselt habe; dabei beruft sich der Kritiker nicht nur auf Menander, sondern auch auf Aristophanes, wovon bereits die Rede war.

Wie in dem vorher besprochenen Beispiel erscheint auch hier der Verteidiger des Terenz mit seinem *'ego'* und sucht Terenz gegen den Vorwurf der Unwissenheit oder Flüchtigkeit zu schützen, indem er behauptet *'scientem . . . dixisse'*, genau wie oben; daß wir es mit demselben Verteidiger zu tun haben wie bei Nr. 5, liegt auf der Hand. Neu ist an unserer Stelle, daß er sich auf einen Gewährsmann beruft, dessen Name in den Donathandschriften leider nicht übereinstimmend überliefert wird und bisher hartnäckig sich jeder befriedigenden Herstellung entzogen hat; man vgl. in meiner Ausgabe den Apparat und den Anhang, wo die verschiedenen Emendationsvorschläge angeführt sind. Es hat ja auf den ersten Blick den Anschein, als sei der Gewährsmann des Verteidigers unter den Terenzerklärern zu suchen, und dies ist auch die gewöhnliche Annahme. Demgegenüber ist zunächst zu bemerken, daß das *'scientem dixisse'*, das sich wörtlich in dem vorher besprochenen Scholion findet, offenbar dem Verteidiger gehört, hier aber dem zitierten Gewährsmann gewissermaßen in den Mund gelegt wird. Dieser nicht zu ermittelnde Autor kann aber recht wohl ein Grammatiker, Glossograph oder sonstiger Schriftsteller gewesen sein, der den *'mustellinus color'* erklärte, sei es mit oder ohne Kenntnis der an Terenz geübten Kritik. Es wäre z. B. denkbar, daß in der vom Verteidiger benutzten Quelle etwa folgendes stand *'Eunuchi aut ex candidissimis lentiginosi fiunt, ut ex Gallis et ex eiusmodi occidentalibus, aut ex fuscis sublinidi, ut ex Armeniis et aliis orientalibus. unde etiam Terentius de Eunucho dixit "colore mustellino" id est sublinido.'* Leider ist es mir nicht gelungen, irgendwo eine entsprechende Stelle zu finden, die einen Anhalt geben könnte für die Person des zitierten Autors; dagegen

uidi eam' (δγ). — Auch Ad. V 3, 49² ist vielleicht hierher zuziehen. Bei Donat hat die gute Überlieferung im Lemma *'subuertit'* (Umpfenbachs Angabe ist unzutreffend), und von ihr geht auch der Scholiast aus, indem er *'ne'* mit *ualde* erklärt; daneben führt er dann auf Grund anderer Auffassung des *'ne'* auch die Möglichkeit an *'subuertat'* zu lesen, und so hat auch der Bembinus, während die übrigen Terenzhandschriften wegen der Mehrzahl der Subjekte *'subuertant'* geben, das unser Scholiast offenbar noch nicht kennt.

1) Wohl *γαλεώνης* von *γαλεός*, das die Glossen mit *'mustelus'* gleichsetzen (Thes. gloss. S. 721 b); vgl. Nencini, De Terentio eiusque fontibus, Livorno 1891, S. 98 Anm. 1.

möchte ich hier darauf hinweisen, daß das Bembinusscholion zu Eun. IV 4, 22 lautet *'colore mustellino' dixit lentiginosa facie'*, was sehr an die Erklärung des Kritikers erinnert. Ich komme auf diese Scholien später noch zurück.

Die Nr. 42 und 43 übergehe ich, da sie uns nichts weiter lehren; ebenso Nr. 40 und 45, aus denen, wie hervorgehoben zu werden verdient, sich die Tatsache ergibt, daß der Kritiker gegen die Schwächen Menanders nicht blind gewesen ist und auch beim römischen Dichter gern Vorzüge gegenüber dem Original anerkennt, wo er solche findet.

Nr. 24a und b. Dies ist der einzige Fall, wo zu derselben Stelle der griechische Dichter zweimal angeführt wird, und deshalb sind diese Scholien für unsere Untersuchung besonders wichtig; nur Andria I 2, 33 (Nr. 20) ließe sich noch danebenstellen, doch wird hier nur in einem der Parallelscholien Menander genannt. Zunächst aber haben wir uns die beiden Scholien zu Andr. III 2, 3 genauer anzusehen.

Das erste Scholion könnte in der Fassung, die uns vorliegt, vielleicht dem Verteidiger gehören, der den gegen Menander und Terenz erhobenen Vorwurf der *'imperitia'* dem Kritiker gleich wieder zurückgibt. Indessen hat es den Anschein, als wenn wir es hier mit einem Umguß der ursprünglichen Form zu tun hätten, die wir dann eher im zweiten Scholion erblicken müßten. Darauf führt erstens der Umstand, daß hier die Erklärung der *'quidam'* direkt auf Menander zurückgeführt wird, sodann die vollständigere Form des Menanderzitats, weiter die Anordnung von Kritik und Verteidigung, die hier dieselbe ist wie in den beiden oben besprochenen Fällen, endlich noch die Übereinstimmung mit Eugraphius.

Der Streit dreht sich um die Auffassung des *'ista'*; wenn nämlich *'lauet'* transitiv zu nehmen ist, bildet *'ista'* das Objekt und bezeichnet *'ea quae ex puerperio sordebant'*. Ist aber *'lauet'* intransitiv gebraucht und *'lauetur'* gleichzusetzen, so muß *'ista'* Subjekt sein und Glycerium bezeichnen. Diese letztere Ansicht vertrat der Kritiker, indem er sich auf Menanders *'λούσαι' αὐτὴν αὐτίκα'* berief. Wenn sich sonach bei beiden Dichtern derselbe Sinn ergibt, so verdienen sie nach der Meinung des Kritikers auch beide den Vorwurf der *'imperitia'*; denn ein solches Bad konnte nicht sofort vorgenommen werden, sondern erst einige Tage später stattfinden. Demgegenüber erklärt nun der Verteidiger, der Kritiker zeige mit diesem Vorwurfe nur seine eigene *'imperitia'*; er verstehe eben nicht Terenz und Menander richtig zu interpretieren. Wie bei jenem *'ista'* nicht auf die puerpera ginge, sondern auf die pudenda, die doch nicht gut näher bezeichnet werden konnten, so sei auch beim griechischen Dichter das *αὐτὴν* nicht auf die ganze Person zu beziehen, sondern als *totum pro parte* — der Wortlaut steht hier nicht ganz fest, doch ist der Sinn völlig klar — aufzufassen, so daß *'et Menander a consuetudine non recessit et Terentius propius ad significationem accessit'*. Damit sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten behoben. Im zweiten Scholion liest man *'sed imperitiae accusantur, quod non continuo solent post puerperium lauare sed diebus omissis'*: was hier scheinbar als Begründung für den gegen den Kritiker erhobenen Vorwurf der *imperitia* auftritt, ist ja doch, wie wir gesehen haben, gerade das, was nach des Kritikers Ansicht die beiden Dichter unbeachtet gelassen haben.

Also liegt auch beim zweiten Scholion die ursprüngliche Form nicht mehr rein vor, eine Annahme, für die sich auch das *'accusantur'* geltend machen läßt, insofern es andeutet, daß derjenige, dem das Scholion in seiner jetzigen Fassung verdankt wird, nicht selbst die Antikritik geübt, sondern sie bereits vorgefunden hat. Die Störung kann dadurch eingetreten sein, daß die eigene Erklärung des Terenzverteidigers, die jetzt an der Spitze des zweiten Scholions steht, ursprünglich nach der Abwehr der Kritik gegeben war und diese Abwehr begründete; durch die vorgenommene Umstellung, deren Zweck ja leicht zu erkennen ist, und durch eine Kürzung im letzten Teile ist dann die jetzige teilweise sinnlose Fassung entstanden. Man wird demnach doch wohl anzunehmen haben, daß keins von beiden Scholien original ist, daß vielmehr beide als verschiedene Umarbeitungen einer und derselben Vorlage zu betrachten sind.

Nun ist es bekannt, daß der erhaltene Donatkommentar eine Unmenge von nur selten wörtlich übereinstimmenden Doppelscholien enthält, also aus mindestens zwei Scholiensammlungen gleichen Ursprungs kompiliert ist. Aus dem Umstande, daß der

überlieferte Kommentar den Namen des Donat trägt, ist wohl mit Recht der Schluß gezogen worden, daß die gemeinsame Quelle der zusammengearbeiteten Scholienmassen der Terenzkommentar des Donatus war. Übertragen wir nun dieses Resultat der allgemeinen Untersuchung auf den besonderen Fall, so ergibt sich, daß jedes der beiden behandelten Scholien sich als ein Auszug aus dem Scholion des Donat darstellt; ferner erhellt, daß in dem echten Donatscholion bereits Kritik und Antikritik vereinigt waren. Dann muß entweder Donat selbst der Verteidiger des Terenz sein oder einer seiner Vorgänger, dessen Werk er benutzte. Da aber nur Asper in Frage kommt und dieser, wie wir nach den bisherigen Ausführungen anzunehmen wohl berechtigt sind, selbst der Kritiker ist, so bleibt nur die erste Annahme möglich.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß auch der Kommentar des Eugraphius von der Kontroverse Kenntnis verrät, die uns im Donatscholion soeben begegnet ist. Dort lesen wir nämlich erstens '*medicinae ratione ad lauacrum compellitur, ut dolor desinat*', wobei das im Lemma stehende *ISTA* (= Glycerium) als Subjekt zu '*compellitur*' anzusehen ist: die Stelle ist also hier gerade so aufgefaßt wie bei dem Terenzkritiker. Dann folgt aber '*melior sensus est nunc primum fac istaec¹ ut lauet, ut illa scilicet quae immunda sunt sanguine parturientis² lauentur*': das entspricht der vom Terenzverteidiger aufgestellten Erklärung.³

Eugraphius kennt also nicht nur die Kritik, sondern auch die Verteidigung; daraus wird man doch entnehmen müssen, daß er den Kommentar des Donat benutzt hat. Auf demselben Wege werden ihm auch andere Terenzkritiken zugegangen sein, von denen sich in unserem heutigen Auszuge aus dem Donatkommentar nur schwache oder gar keine Spuren mehr finden. Da ist besonders das folgende Scholion nicht uninteressant: Eugr. zu Andr. I 1, 30 *VT NE QUID NIMIS quidam arguunt Terentium, quod istam*

sententiam dederit seruo, quam sapientium summus ex septem protulisse dicatur. quae quidem res non digna reprehensione est, nam . . . fieri potest, ut ista sententia iam a sapiente dicta percerebruerit et omnium in ore uersetur. neque enim Terentius uel quilibet alius hoc a se comprehendit, unde et seruus, non tamen ut callidus, auditam rem potuit in sermonibus collocare.

Also wiederum Kritik und Verteidigung.

Zu derselben Stelle bemerkt Donat '*sententia non incongrua seruo, quia et peruulgata. et non refertur ad personam modo dicentis sed de quoquo* (so Heraeus; *sed quotidie* Rabbow) *dicitur*.' Der Vergleich beider Scholien zeigt deutlich, daß auch Donat von der Kritik Kenntnis hatte, die uns bei Eugraphius bestimmt übermittelt wird; worauf sich der Vorwurf der '*quidam*' bezog, deutet das Donatscholion noch an mit seinem '*non incongrua*', die Kritik hatte also gelaute '*sententia seruo incongrua*'. Nun begegnen wir aber offenbar demselben Kritiker und Verteidiger noch anderwärts; bei Servius zu Aen. X 861 heißt es '*hoc loco notant Vergilium critici, quod homini sacrilego dedit prudentem sententiam, quam rem ratio naturalis excusat: ea enim quae per naturam mouent animos, in quamuis personam cadunt, illa uero tantum sunt prudentium, quae non nisi consilio et ratione deprehenduntur*'.⁴ *unde et Terentius seruis dat plerumque sententias prudentissimas quidem, sed quae se per naturam offerunt cunctis, ut ne quid nimis*'; auf eine ähnliche Kritik, der gegenüber der Verteidiger schweigt, hat Ribbeck hingewiesen, nämlich zu Ecl. II 65 '*notatur a criticis, quod hanc sententiam dederit rustico supra bucolici carminis legem aut probabilitatem*'. Georgii⁵ führt die Verteidigung Vergils bei Servius X 861 auf Aelius Donatus zurück und dürfte damit wohl das Richtige getroffen haben; Donat benutzte aber den Vergil- wie den Terenzkommentar Aspers, und daß letzterer an Vergil Kritik übte, ist bezeugt, so daß

1) Dieses *istaec* ist die Lesart der Handschriftenfamilie δ des Terenz und findet sich auch in den Glossen bei Schlee, a. a. O. 86, 23, die aber die bei Donat und Eugraphius zurückgewiesene Auffassung bieten, nämlich '*istaec* Glycerium und '*ut lauet*' *ut mos est parturientium*. 2) Vgl. '*quae ex puerperio sordebant*' im zweiten Donatscholion. 3) Vgl. dazu Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete. Jenaer Dissert. 1886, S. 50. 4) Die Stelle hat große Ähnlichkeit mit einem von mir ausgelassenen Stück des Eugraphiuscholions, dessen Wortlaut nicht ganz sicher ist. 5) A. a. O. S. 467.

sich das Weitere von selbst ergibt. Übrigens stehen zu dem Donatscholion zu Andr. I 1, 34 in Beziehung die Scholien zu Phormio I 1, 7⁴ und Eun. I 1, 12, deren Ursprung nun auch klarer wird. Bei Eugraphius findet man noch Spuren von Terenzkritik zu Andr. I 2, 15; II 3, 18; Eun. V 8, 28(?); Heaut. III 3, 37.

Wer das Donatscholion zu Andr. I 1, 34 unbefangen liest, wird kaum auf den Gedanken kommen, daß daselbst die Abwehr einer Kritik vorliegt, die selbst ganz weggelassen oder doch wenigstens stark verschleiert ist; es ist genau dieselbe Tendenz, wie sie Georgii bei Servius nachgewiesen hat, und Donat war wohl die Hauptquelle für Servius. Ein ähnlicher Fall scheint zu Eun. IV 4, 30 vorzuliegen, wo Donat sagt '*nota modo aperte praeterito tempore dictum esse*' usw., im Bembinuscholion aber ist zu lesen '*hic notatur a multis Terentius, quia tempus praeteritum pro praesenti posuit*'. Es ist jedenfalls interessant, daß bei Donat von dem Tadel nichts zu finden ist, ebensowenig an einer anderen Stelle, Eun. II 2, 59, wo es im Bembinuscholion heißt '*in hoc Terentius uituperatur*' usw.

Aber es gibt auch eine nicht geringe Anzahl von Donatscholien, in denen die Kritik noch offen zu Tage liegt: so wird das *incongruum* getadelt außer zu Andr. I 1, 34 auch noch Eun. IV 7, 28³; *improprie dictum* wird notiert Eun. V 8, 8; *licentia* Hec. II 1, 9; *indiligentia* Eun. IV 7, 22; *obscuritas* Ad. I 1, 45; V 3, 35; V 3, 37, Hec. IV, 1 55; *superuacuum* u. a. m.

Die 'critici', von denen an einer oben erwähnten Serviusstelle der Tadel ausging, erscheinen auch im Donatkommentar zu Andr. IV 5, 13: '*NVMQVAM HVC TETV-LISSEM PEDEM Vergilius (Aen. II 657—58) . . . et (Georg. I II) . . . sed critici adnotant altius esse caractere comico 'tetulisse pedem'*'. Mit diesem Scholion hat ein anderes bei Servius zu Verg. Georg. IV 150 große Ähnlichkeit: '*PRO QVA MERCEDE ordo est . . . ; nam, ut etiam Donatus dicit, tragicum est et ultra carmen georgicum, si accipiamus "pro qua mercede" exclamationem esse, ut sit: proh, quanta hoc mercede fecerunt!*' Liegt hier auch keine Kritik vor, so ist doch von einigem Interesse, daß Donat eine Wendung gebraucht, die der im Terenzscholion sehr ähnlich ist; ist letzteres aber wirklich von Donat, so muß mit 'critici' einer der älteren Terenz-erklärer gemeint sein, also Probus oder Asper oder beide zusammen, wenn Asper die Kritik des Berytters übernahm.¹

Doch kehren wir endlich zu unserer Untersuchung zurück, nachdem wir verschiedene nicht unwichtige Zusammenhänge zwischen den Donatscholien einerseits und Eugraphius, den Bembinuscholien, Servius und Donatus in Vergilium andererseits festgestellt haben. Von den Scholien der 4. Gruppe ist noch eins übrig, Nr. 6, das nicht ohne eine Bemerkung übergangen werden darf; es bezieht sich auf Phorm. prol. 25. Wir haben schon wiederholt wahrgenommen, daß der Terenzkommentator, der das griechische Original zum Vergleich heranzog, die Komödien Apollodors und Menanders genau kannte, und zwar nicht nur diejenigen, die Terenz bearbeitet hat, wie u. a. die ausführliche Inhaltsangabe von Menanders Phasma bezeugt. Wenn nun dieser Terenzklärer behauptet, der römische Dichter nenne irrtümlich das Original für den Phormio 'Epidicazomenos', während das der Titel einer anderen Komödie Apollodors sei, dagegen sei das übertragene Stück 'Ἐπιδιαιζόμενος' betitelt, so sollte man doch eigentlich annehmen, der Verfasser dieses Scholions habe Apollodors Komödien vor sich gehabt; er muß seiner Sache doch ganz sicher gewesen sein, wenn er erklären konnte '*manifeste hic errat Terentius*'. Und doch wird diese Angabe von den modernen Terenzklärern verworfen, wie es z. B. bei Dziatzko-Hauler S. 68 Anm. 1 heißt 'Donats Bemerkung zu dieser Stelle ist offenbar falsch', wozu gleich berichtend bemerkt sein mag, daß es sich genauer genommen nicht um eine Bemerkung von Donat, sondern von einem seiner Vorgänger handelt. Man geht dabei aus von der Bedeutung des medialen ἐπιδιαιζόμενος = *sich etwas zuerkennen lassen, beanspruchen*; da nun Phormio vor Gericht Phanium dem Antipho zusprechen ließ, war er der Ἐπιδιαιζόμενος, wobei angenommen wird, daß Apollodor sein Stück nach derselben Person betitelte wie Terenz.² Ist das aber sicher? kann, wie es z. B. bei

1) Aus dem Scholion zu Andria IV 5, 13 ist wohl dasjenige zu Andr. V 1, 13 abgeleitet, dasselbe dürfte der Fall sein bei der merkwürdigen Anmerkung zu Ad. IV 5, 4: *Et nota 'pepulisti' elatum uerbum et tragico coturno magis quam loquelae comicae accommodatum.* 2) Vgl. außerdem Nencini a. a. O. S. 106 f.; Schwind, Über das Recht bei Terenz, Würzburger Gymnasialprogr. 1901, S. 33 f.

der Andria der Fall ist, das Stück nicht auch nach dem Mädchen seinen Titel erhalten haben? Und ist es wirklich ganz ausgeschlossen, daß *Ἐπιδικαζομένη* als Passivum bedeutet 'puella de qua iudicium est', d. h. *die gerichtlich beansprucht wird*? Mir scheint es jedenfalls nicht angängig, das Scholion so einfach über Bord zu werfen, wengleich ich nicht verkenne, daß noch eine zweite Schwierigkeit vorliegt: hat nämlich der Scholiast recht, dann hat Terenz die falsche Angabe gemacht, und Terenz muß doch ebenfalls das griechische Original vor sich gehabt haben. Indessen ist noch eher zu glauben, daß der Dichter sich eine gewisse Freiheit erlaubt als daß der gelehrte Kommentator direkt die Unwahrheit behauptet hat.

Soviel über die antike Terenzkritik.¹ Nachdem wir nun gesehen haben, daß nicht wenige Umstände für unsere Annahme sprechen, Donat habe die Zitate aus griechischen Autoren, insbesondere aus den Originalen des Terenz, dem Kommentare Aspers entnommen, wollen wir nun prüfen, wie es um die Scholien steht, die Anführungen aus der älteren römischen Literatur enthalten. Da begegnen wir in Nr. 5 der Apollodor-Menanderreihe Lucilius und daselbst in Nr. 12 einem größeren Bruchstück, das gewöhnlich ohne handschriftliche Gewähr dem sonst nirgends bezeugten sechsten Buche von Ennius Satiren zugeschrieben wird, aber wohl eher einem älteren römischen Dramatiker gehört. Da nun doch jedenfalls diese beiden Zitate von demselben Scholiasten herrühren, dem Donat die Fragmente aus den griechischen Komödien verdankt, werden wir wiederum auf Asper geführt, der, wie wir bereits sahen, auch in seinem Vergilkommentar u. a. Lucilius zitierte. Daß Asper seinerseits das eine oder andere Zitat von Probus übernommen haben kann, sei bereitwilligst zugegeben, macht aber für unsere Untersuchung nichts aus.

Nehmen wir zuerst Lucilius vor. Er wird in folgenden Scholien angeführt, und zwar teils mit, teils ohne Angabe der Buchzahl:

- 1) Andr. V 4, 38¹ *NODVM IN SCIRPO QVAERIS scirpus palustris res est et leuissima. Lucilius in primo, Plautus (Aul.)²*
- 2) Eun. IV 5, 8² *IAMDVDVM AETATEM pro longinquo tempore, ut Lucilius [‘Sat. lib. I’ Nonius]*
- 3) Ad. II 4, 18² *(QVAM PRIMVM ABSOLVITOTE NE SI MAGIS IRRITATVS SIET . .) Et proprie de lenone, quem irritari dicit ut canem; nam irritari proprie canes dicuntur. Lucilius de littera R [‘Sat. lib. I’ Nonius; ‘Lucilius I’ Jul. Rom. b. Charisius] lenonem autem timet Ctesipho ut rusticus, ut sub patre duro, ut amator.*
- 4) Phorm. I 2, 73³ *QVI ILLVM ‘qui’ utinam est, ut Lucilius in secundo³*
- 5) Phorm. I 3, 11² *AMORE ABVNDAS ANTIPHO abundare dicitur, qui successu prospero affluit. Lucilius libro tertio⁴*
- 6) Andr. IV 2, 16² *VT NE PATER PER ME STETISSE ‘stetisse’ hoc est esse, ut ille (Verg.) . . . ; aliter plenum est, ut idem; aliter horrent, ut (Verg.) . . . et Lucilius [‘Sat. lib. V’ Nonius; ohne Buchzahl Gellius im Titel zu N. A. VIII 5. Vgl. jedoch Marx zu Lucil. v. 213 und 1301]*
- 7) Andr. III 2, 4¹ *QVOD IVSSI DARI BIBERE ET QVANTVM IMPERA VI DATE consuetudine quam ratione dixit pro ‘date ei potionem’. Lucilius in quinto [ohne Angabe des Buches Porphyrius]*
- 8) Phorm. V 8, 95 *PVG NOS IN VENTREM INGERE urbane ‘in uentrem’ quasi parasito. an ‘uentrem’ totum parasitum dicit, ut Lucilius in secundo [‘Sat. lib. V’ Nonius]? an simpliciter etc.*
- 9) Andr. II 1, 13² *PRODAT proferat, prolatet, differat. Lucilius in quinto [‘Sat. lib. V’ Nonius]⁵*

1) Die Frage erschöpfend zu behandeln, würde uns zu weit abführen und liegt um so weniger in meiner Absicht, als nach freundlicher Mitteilung von Wissowa voraussichtlich einer seiner Schüler das Thema bearbeitet wird.

2) Dazwischen ist ein Parallelscholion eingeschoben, in dem nur Terenz Eun. II 3, 24 zitiert wird. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß Zitate aus der älteren Literatur so gut wie gar nicht in Parallelscholien doppelt auftreten; vielleicht gestattet diese Wahrnehmung einen Schluß auf den Charakter der beiden Auszüge aus Donats Kommentar, die in unseren Scholien kompiliert sind.

3) Vgl. meine Anmerkung zu der Stelle.

4) Dasselbe Zitat ohne Angabe des Buches in den Pithoeanischen Juvenalscholien zu Sat. III 158.

5) Nonius zitiert gleich danach Terenz Andr. II 1, 13.

- 10) Andr. V 6, 12 *TVVS EST NVNC C. Lucilius in septimo*
- 11) Andr. II 1, 24⁶ *NE ISTE H. M. S. 'ne' ualde, aut ut quidam uolunt o quam. Lucilius in decimo*
- 12) Phorm. I 4, 7¹ *TVM TEMPORIS MIHI PVNCTVM 'punctum' pro momento, ut Lucilius in XIII [XIII nach den schlechteren Handschriften]*
- 13) Phorm. II 1, 57¹ *COLVMEN VERO FAMILIAE 'columen' culmen. an 'columen' columna, unde columellae apud ueteres dicti serui maiores domus? Lucilius XXII; Tubero Horatius contra pro columine columnam; Ennius*
- 14) Eun. II 3, 11³ *(DI DEAEQVE OMNES SENIVM PERDANT) Et 'senex' ad aetatem refertur, 'senium' ad conuicium. sic Lucilius*
- 15) Eun. IV 4, 20⁵ *QVEM TV VIDERE VERO uere pulcher est, cuius forma nec odium nec conuicia commeruit. Lucilius*
- 16) Ad. II 1, 22³ *EX TVIS VIRTVTIBVS sic ueteres per ironiam uirtutes pro flagitiis dicebant. Lucilius*
- 17) Ad. III 1, 8¹ *E RE NATA sic proprie dicimus de his, quae contra uoluntatem nostram acciderunt, ut nunc uitium uirginis. sic Lucilius¹*
- 18) Eun. II 3, 45² *LABIIS DEMISSIS GEMENS labra sunt superiora, labia inferiora, 'gemens' autem ob continuam tussim. sic Lucilius*
- 19) Hec. III 4, 26 s. oben in der Apollodor-Menanderliste Nr. 5.
- 20) Phorm. I 2, 3² *LECTVM EST Lucilius*
- 21) Andr. V 4, 11¹ *METVO VT S. H. 'ut' ne non. Lucilius*
- 22) Phorm. IV 3, 9² *COMMODOVM tantum quod. Lucilius*
- 23) Ad. V 3, 57² *PVGNAVERIS magnam rem feceris. sic Lucilius*
Eun. V 2, 60² *(DABIT HIC PVGNAM ALIQVAM) ut Lucilius*
(.)²
- 24) Andr. I 2, 12 *CARNIFEX aut excarnificans dominum aut ipse dignus carnifice Lucilius*
Eun. IV 3, 3² *SCELVS ἀσχησις: plus enim est scelus quam scelestus, ut Lucilius*
Phorm. II 3, 26 *AIN TANDEM CARCER non carcereum sed carcerem asperius appellauit. sic Lucilius [et 'uix' pro non].¹*
Eun. III 2, 19¹ *VIX aut difficile significat aut non Lucilius*
Ad. III 2, 12¹ *VIX SVM COMPOS ANIMI aut 'uix' tandem aut non, ut Lucilius*

Aus dieser Luciliusreihe ersehen wir erstens, daß die Luciliuszitate aus einem anderen Kommentare übernommen sind, denn bei Nr. 11 gibt der Verfasser des Scholions erst seine Erklärung und dann diejenige der 'quidam', d. h. eines Vorgängers, der seine Auffassung durch die Luciliusstelle stützte. Was hier in einem Falle direkt bezeugt ist, dürfen wir wohl unbedenklich auch für die anderen Fälle annehmen. Zweitens liegt einiger Anlaß vor, das Scholion zu Eun. II 3, 45² (Nr. 18) auf Donat direkt zurückzuführen; ich komme darauf in anderem Zusammenhange noch einmal zurück. Endlich gewinnen wir einen Anhalt, weitere Gruppen von Zitaten und Scholien auf den von Donat benutzten Kommentar zurückzuführen, wenn wir in den Scholien der Luciliusreihe Plautus (Nr. 1), Tubero, Horaz und Ennius (Nr. 13) erwähnt finden.

Was Plautus anlangt, so würde es zu weit führen und wenig Zweck haben, wollte ich alle Scholien ausschreiben, in denen dieser Dichter zitiert wird. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß im Donatkommentar sich zwei Fragmente finden, die keiner der 21 'fabulae Varronianae' angehören, nämlich:

- Hec. III 1, 33¹ *FORTASSE VNVM ALIQVOD VERBVM I. E. I. H. CONSCIVISSE sic Plautus 'fortasse te(d) amare suspicariet', nam ueteres infinito modo adiungebant 'fortasse'.*

1) Vgl. meine Anmerkung zu der Stelle. 2) Das Luciliuszitat scheint aus dem Scholion zu Ad. V 3, 57 genommen zu sein und ursprünglich am Rande des Scholions zu Eun. V 2, 60 gestanden zu haben; von da ist es in den Text geraten. Den Anlaß gab daselbst das 'dabit' proprie ut de re magna. 3) Die eingeklammerte Glosse bezieht sich nur auf Lucilius und wird wohl aus einer der beiden folgenden Stellen interpoliert sein.

Phorm. IV 3, 30³ (*HAEC HINC FAC. 'facessat' pro cedat, alias faciat.*) An 'hinc facessat' prouerbialiter quasi hinc faciat? Plautus 'argentum hinc facile'.¹

Goetz bemerkt in den Epilegomena zu seiner (größeren) Ausgabe der Plautusfragmente S. 196 'Donatus quae adfert nescio an ex parte commentariis debet', d. h. das eine in der *Ars grammatica* (Gr. L. IV) S. 400, 7 ff. angeführte Fragment, das sich auch anderwärts findet, wird wohl aus rein grammatischer Tradition geflossen sein, dagegen sind die beiden im Terenzkommentare stehenden Bruchstücke von einem älteren Kommentator übernommen.² Sonst sind für uns noch drei Scholien wichtig:

Eun. IV 4, 4² *QVID VESTIS MVTATIO sic ueteres. Plautus in Trinummo ; Caecilius in Ἀρχαζομένη*

Eun. IV 7, 45² (*DOMI FOCIQVE F. V. V. M.*) *Et 'domi' genetiuus est. Caecilius, Plautus*

Ad. IV 7, 43 *IPSA SI CVPIAT SALVS SERVARE PRORSVS NON POTEST σωματοποιία. Plautus; etenim ὑπερβολή est 'ipsa Salus familiam'. hinc licet aestimare, quantum et coloris et grauitatis apud Terentium sit ad imitationem Caecilii, nam uide quantum creuerit a superioribus, ut sic finiret!*

Aus diesen Stellen geht hervor, daß der Kommentator, der den Plautus zitiert, auch Caecilius anführt, einmal um den Sprachgebrauch des Terenz als den 'veteres' eigentümlich zu erweisen — vgl. in der Luciliusreihe Nr. 13 und 16 —, sodann um Terenz ganz allgemein mit seinem älteren Zeitgenossen zu vergleichen. Dann muß er natürlich mit Caecilius wohl bekannt gewesen sein, der außer an den oben genannten Stellen noch zweimal zitiert wird:

Andr. IV 5, 9⁴ *SIC VT QVIMVS A. Q. V. V. N. L. et ad praesentis et ad praeteritae uitae excusationem pertinet ista responsio, qua purgatur uoluntas in quaestu meretricio Chrysidis. Caecilius in Plocio*

Ad. IV 5, 34¹ *PRAESENS PRAESENTI ERIPI adiuuant significationem haec ex abundanti addita, ut (Verg.) et (Verg.) sic Caecilius in Exhautuhestoti*

Wir hatten gefunden, daß an einer Stelle (Nr. 13 der Luciliusreihe) neben Lucilius auch Ennius angeführt wird, und zwar ein Vers der Annalen, der sonst nirgends vorkommt; wir wissen ferner, daß Asper sowohl die Annalen wie die Tragödien des Ennius zitiert hat. Bei einem Erklärer des Vergil und Terenz wird man es nur natürlich finden, daß er gerade mit Ennius sich näher beschäftigt hat. Zwar Donat ist ja auch Vergil- und Terenzerklärer in einer Person, aber ihm zuzutrauen, daß er selbst den alten Dichter aufgeschlagen, verbietet die Tatsache, daß er in seinen Artes zwar öfter Enniusstellen anbringt, aber ohne den Dichter zu nennen, und daß ein Teil dieser Zitate sich auch in verwandten grammatischen Werken findet: ohne Zweifel hat Donat seine Enniusbruchstücke durch andere Grammatiker erhalten, es waren Schulbeispiele. Ebenso werden nun wohl auch die Zitate in den Donatscholien auf einen älteren Kommentator, also auf Asper, zurückgehen. In Betracht kommen folgende Stellen:

1) Eun. III 5, 12³ *O FESTVS DIES HOMINIS pro 'homo festi diei'. Ennius*

2) Phorm. V 4, 2 *PARARE ANIMO C. uetuste additum 'animo'. Ennius in sexto*

3) Phorm. V 9, 39 *FAXO TALI SVM MACTATVM 'sum' modo pro eo quod est 'eum': sic frequenter ueteres. Ennius*

4) Phorm. III 1, 1 *ENIMVERO ANTIPHO MVLTIS MODIS CVM ISTOC ANIMO ES 'cum istoc animo' pro 'huius animi'. Ennius*

5) Phorm. prol. 34⁶ *ADIVTANS sic maluerunt ueteres quam 'adiuuans' dicere. Ennius³*

6) Andr. III 2, 25³ *NIHIL IAM MVTIRE Ennius quod Graeci φθέγγεσθαι.*

1) Vgl. meine Anmerkung zu der Stelle. 2) Auf Donats Vergilkommentar führt Laemmerhirt a. a. O. S. 348 und 361 zwei Plautusfragmente bei Servius (zu Aen. I 478 und VI 229) zurück; ist dies richtig, so könnte man weiterhin an Aspers Vergilkommentar als Quelle denken. 3) Das Enniuszitat steht allerdings nur in einer einzigen Handschrift; vgl. meine Ausgabe.

- 7) Phorm. II 1, 57¹ s. oben in der Luciliusreihe Nr. 13.
 8) Hec. I 2, 60² *VXOREM DVCIT DOMVM uxor dicitur uel ab ungendis postibus et figenda lana, id est quod, cum puellae nubarent, maritorum postes ungebant ibique lanam figebant, uel quod totos maritos ipsae ungebant, cuius rei Ennius testis est*
 9) Ad. I 2, 26² *VNDE ID FIERET 'fieret' producta prima syllaba. Ennius 'memini me fieri pauum'.*
 Andr. II 5, 18³ *MEMINI VIDERE pro 'uidisse'. Ennius 'memini me fieri pauum'. alii 'forma bona' distinguunt.*
 Phorm. I 2, 24¹ *MEMINI RELINQVI ME D. I. M. sic Vergilius hoc Asper. sed mihi uidetur ad hoc addidisse 'meo' ne esset ἀμφίβολον, cui diceret 'irato deo'. Naeuius in Stalagmo*
² *MEMINI R. M. D. I. M. domino dicit. an uere deo?*
³ *Et bene 'meo', ne esset ἀμφίβολον.*
⁴ *Et sic dixit 'memini relinqui', ut in Andria (II 5, 18) et 'memini me fieri pauum' Ennius.*
 10) Phorm. I 3, 5 *VTINAMNE PH. uetus elocutio 'utinamne', ut Ennius in Medea 'utinamne in nemore Pelio trabes'.*
 11) Eun. III 5, 42² *SONITV CONCVTIT parodia de Ennio.¹*

Zu beachten ist vielleicht, daß wiederholt der Sprachgebrauch der 'ueteres' aus Ennius belegt wird, so in Nr. 2, 3, 5, 10, und daß einmal, in Nr. 6, auch die griechische Sprache zur Erläuterung herangezogen wird. Drei von den angeführten Scholien verdienen noch eine kurze Besprechung. Zunächst ist zu Nr. 8 zu bemerken, daß die beiden Erklärungen, die zur Wahl gestellt werden, auch bei Servius zu finden sind; die erste ausführlich zu Aen. IV 458, die andere zu Aen. VI 219 wenigstens angedeutet durch dasselbe Enniuszitat, das sich nur bei Donat und Servius findet, und zwar bei letzterem in ungenauer Form, doch wohl ein Hinweis darauf, daß es nicht direkt aus den Annalen geholt, sondern durch mehrere Hände gegangen ist.²

Was Nr. 9 betrifft, so ist dieselbe Enniusstelle zum zweifachen Zwecke zitiert: einmal als Beleg für die Länge des ersten *i* in *fieri* (oder besser *fiere*), sodann zur Erklärung der Verbindung von *memini* mit dem Infinitiv des Präsens.³ Sowohl zu Andr. II 5, 18 wie zu Phormio I 2, 24 liegen Doppelscholien vor, und dieser Umstand erheischt noch einige besondere Bemerkungen. Auszugehen ist von dem Grundsatz, daß, wo dieselbe Erklärung zweimal vorliegt, gleichviel ob die Form der Scholien wörtlich übereinstimmt oder nicht, diese Erklärung aus dem zweimal exzerpierten Donatkommentar stammt. Dies auf Andr. II 5, 18 angewandt ergibt, daß der Kern der Scholien gebildet wird durch die Gleichsetzung von 'uidere' mit 'uidisse' im Anfang von Schol. 1 und im Schol. 3; dazu stimmt bestens, daß mit dieser Deutung in Schol. 3 ein Enniuszitat verbunden ist — der andere Exzerptor pflegte, wie bereits bemerkt, derlei Zitate wegzulassen —, und daß daselbst außerdem auf eine 'distinctio' von 'alii' hingewiesen wird, mit welchem Ausdruck Probus gemeint sein könnte. Möglicherweise hängt mit dieser Interpunktion die im zweiten Teil von Schol. 1 angeführte (oder empfohlene?) Lesart 'uideri' zusammen, die Bothe und andere gegen die Überlieferung in den Text gesetzt haben. Die Scholien 2 und 4 sind spätere Zusätze, wie besonders bei letzterem die Stellung erkennen läßt. Das von den Handschriften des Terenz bezeugte 'memini uidere' finden wir auch zu Phorm. I 2, 24, wo die Andriastelle und der Enniusvers im Scholion 4 vereint angeführt werden, wie mir scheint nachträglich von Donat selbst⁴ oder auch von einem späteren, vielleicht dem Kompilator, aus dem Andriakommentar übertragen; denn dieses Scholion hat kein Gegenstück, während offenbar Schol. 2 und 3 dem Schol. 1 parallel gehen und einen Auszug aus dem letzteren darstellen. Diese Scholien geben

1) Vgl. außerdem Ad. III 3, 32 und Phorm. II 2, 25, wo jedoch beidemale Ennius nicht genannt wird und es fraglich ist, ob die Zitate von ihm stammen; wenigstens gilt dies unbedingt für die Phormiostelle.
 2) Vgl. auch über den Ursprung der den Hochzeitsbrauch schildernden Scholien Samter, Quaest. Varronianae, Berliner Dissert. 1891, S. 44 f. 3) Als Beleg für die Form *pauus* neben *pauo* findet sich das Fragment noch bei Charisius I 98, 4 in dem vielbehandelten, an wertvollen Zitaten reichen 15. Kapitel des ersten Buches. 4) Vgl. Smutny a. a. O. 115.

aber nun Veranlassung, auf einen bereits früher berührten Punkt zurückzukommen. Wir hatten nämlich einen Kommentator kennen gelernt, der den Kritiken eines anderen entgegentritt und dabei seine eigene Person mit 'ego' sehr in den Vordergrund stellt, daher ich ihn kurz den 'Ego-Komentator' nennen werde. Wir hatten ferner als sehr wahrscheinlich angenommen, daß es Asper war, dessen Kritiken der Terenzverteidiger entgegentritt, und finden nun dafür außer in dem Scholion zu Ad. IV 2, 20 (*Asper mediam longam a caedendo accipit, ego mediam breuem a scindendo*) eine Bestätigung im Schol. 1 zum Phormiovers '*hoc Asper, sed mihi uidetur . . .*' Diese beiden Stellen führen mit Notwendigkeit zu der Annahme, daß der 'Ego-Komentator' identisch ist mit dem Terenzklärer, der Aspers Kommentar benutzte, also mit Donat, und gerade der Umstand, daß die Erklärung desselben im Schol. 1 sich in einem Parallelscholion findet, ist eine wertvolle Stütze der vorgetragenen Ansicht, die bereits Leo¹ ausgesprochen hat.

Dem Einwand Sabbadinis², daß 'l'intonazione del commento in generale non è polemica' und daß 'Donato di solito parla in prima persona plurale', möchte ich einmal entgegenhalten, daß ja doch auch der Serviuskommentar eine Menge Polemik im einzelnen enthält, ohne im ganzen polemisch zu sein, und sodann möchte ich meinen, daß der Singular an Stellen, wo eine gegenteilige Ansicht bekämpft wird, sich sehr wohl verträgt mit dem Plural in Scholien allgemein lehrhaften Charakters. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß wir nun überall, wo uns ein solcher Ego-Komentator begegnet, auf Donat schließen müßten; es ist sehr gut denkbar, daß Spätere ihre Zusätze ganz im Stile der alten Originalscholien machten, und es finden sich auch tatsächlich einige Stellen, wo es bedenklich ist, Donat als Verfasser anzusehen.³ Indessen würde uns eine vollständige Untersuchung dieser Frage zu weit abführen; ich muß diese daher auf eine andere Gelegenheit versparen.

Noch ein Punkt bleibt im Anschluß an die Scholien zu Phorm. I 2, 24 zu erledigen: der Gegner Aspers begründet seine Ansicht mit einem Zitat aus Naevius. Widerspricht das nicht unserer Meinung, daß Donat seine Zitate aus der älteren römischen Literatur aus Aspers Kommentar übernommen habe? Nun, wer die Gepflogenheiten der späteren Kommentatoren kennt, weiß, wie oft sie sich mit fremden Federn geschmückt haben, wie sie gern mit erlesenen Zitaten prunken, um die eigene geistige Armut hinter der erborgten Gelehrsamkeit zu verstecken; sollte es da etwa unmöglich sein, daß Donat, der gewiß nicht besser war wie die anderen, ein von Asper beigebrachtes Zitat dazu benützt, um sein eigenes Licht dem berühmten Vorgänger gegenüber um so heller leuchten zu lassen? Und gerade an unserer Stelle war ein bißchen Blendwerk um so mehr vonnöten, als Donat nichts weiter zu bieten weiß als eine armselige Tüftelei und Afterweisheit, wenn er da behauptet, es sei nicht zu verstehen 'meus deus est iratus', sondern 'deus iratus est mihi, non aliis'⁴. Übrigens wüßte ich sonst auch nicht anzugeben, wie Donat anders als durch seinen Vorgänger zu Naevius gelangt sein sollte, von dem er noch den Tribacelus (zu Ad. IV 1, 5²) und das Bellum Punicum (zu Andr. I 1, 28³, wo ἀρχαῖσμός notiert wird⁵) zitiert, während er außerdem in einem bereits früher besprochenen Scholion (zu Ad. IV 1, 21², wo auch Theokrit vorkommt⁶) die fabula Naeviana 'Alimonium Remi et Romuli' erwähnt.

Von römischen Dramatikern werden bei Donat ferner zitiert:

1. Accius zu Ad. V 4, 17 *PATRIA POTITVR COMMODA accusatiuo casu extulit quod nos septimo casu dicimus. Accius in Clytemestra . . .*
2. Afranius zu Ad. III 4, 34⁴ *VT CAPTVS EST SERVORVM NON MALVS id est ut se habet condicio seruorum. Afranius in Simulante . . . 34⁵ Ego 'captus' sortem intellego.*

1) Rhein. Mus. 38, 332. 2) Studi italiani di Filologia classica 2, 13. 3) Vgl. auch Karsten in der Festschrift für van Herwerden, S. 6 des Sonderabdruckes, gegen Smutny a. a. O. 130 f. 4) Vgl. besonders Donat zu Andr. IV 1, 27¹. 5) Die Stelle ist von Hahn, Zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat zum Terenz II, Stralsunder Gymnasialprogr. 1872, S. 4 ff. eingehend, aber nicht ausreichend behandelt worden; vgl. dazu Smith, Archaisms of Terence mentioned in the Commentary of Donatus, Baltimore 1890, S. 15 ff. 6) Mit den in diesem Scholion angeführten 'alii' kann auf eine mit Erklärungen versehene Proverbiensammlung hingewiesen sein, die Asper benutzt haben mag.

3. Pomponius zu Eun. IV 3, 7¹ *NESCIO QUID PROfecto ABSENTE NOBIS TVR-BATVM EST DOMI aut subdistinguum et subaudiendum 'me' aut ἀρχαϊσμός est figura 'absente nobis' pro 'absentibus nobis'. Pomponius in Ergastilo . . . Varro in Marcello . . .*
4. Pacuvius zu Ad. prol. 16¹ *EVM ADIVTARE Pacuvius in Chryse . . .*

Ich hebe hervor, daß uns in Nr. 2 wieder der Ego-Kommentator begegnet und daß in Nr. 3 ein Archaismus konstatiert (vgl. Andr. I 1, 28² mit Naeviuszitat), außerdem neben Pomponius auch noch Varro angeführt wird.

Über Catull bemerkt Schanz¹: 'Die Gelehrten in der Zeit der Antonine lasen eifrig den Dichter. Von da an werden die Spuren Catulls seltener'; vielleicht darf man danach auch das Catullzitat bei Donat zu Andr. IV 3, 3 aus einem Kommentar jener Zeit, d. h. aus dem Aspers, herleiten, zumal in dem folgenden Scholion zum zweiten Teil desselben Terenzverses Homer zitiert wird. Nur nebenbei erwähne ich, daß der Serviuskommentar, der zum guten Teil auf Donat-Asper zurückgeht, etwa ein Dutzend Catullzitate enthält.

Zuletzt möchte ich noch auf die Möglichkeit hinweisen, daß auch die Lukrezstellen durch Asper in den Donatkommentar gelangt sein könnten; ob einige davon wieder auf Probus zurückgehen, der bekanntlich eine kritische Ausgabe dieses Dichters veranstaltete, bleibt natürlich ungewiß. Von den in Betracht kommenden Stellen (Andr. I 2, 4⁵; Eun. II 3, 34³; III 1, 34³; III 3, 9¹; IV 4, 21²; Ad. IV 2, 37³; Phorm. I 4, 2¹; 35²; II 1, 1, 2¹; vielleicht auch Ad. V 3, 4¹, vgl. die Addenda zum 2. Band meiner Ausgabe), die auszuschreiben ich mir ersparen möchte, hängen zwei, Eun. 3, 34³ und III 3, 9¹, wegen der Lehre vom Epitheton besonders eng zusammen, und das zweite Scholion ist ferner deshalb nicht unwichtig, weil darin ein ἀρχαϊσμός notiert und mit dem Hinweis auf die 'duodecim tabulae' gestützt wird; das Scholion zu Eun. III 1, 34³ berücksichtigt die griechische Sprache, in dem zu Phorm. I 4, 2¹ wird, ähnlich wie zu Ad. V 4, 17 (mit Acciuszitat), eine besondere Kasusreaktion hervorgehoben und mit Lukrez belegt; endlich enthalten die Scholien zu Eun. III 3, 9¹, IV 4, 21² und Phorm. I 4, 35² etymologische Erklärungen. Von den Scholien zu Ad. V 3, 4 ist bereits oben bei der Homerreihe die Rede gewesen. Zu bemerken wäre höchstens noch, daß zu Phorm. I 4, 35² die Deutung von 'alii' angeführt wird, die eben Lukrez zitiert haben, also ein direkter Hinweis darauf, daß die Lukrezzitate aus einer älteren Quelle entlehnt sind.

Von den Dichtern gehen wir nun zu den Prosaschriftstellern über. Das Scholion zu Phorm. II 1, 57¹, in dem wir neben Lucilius, Ennius und Horaz Tubero antreffen, ist schon früher besprochen worden. Wie hier durch diese Zeugen der Sprachgebrauch der 'ueteres' belegt wird, so auch in einem anderen Scholion durch Cato und Cicero; wir lesen nämlich zu

Phorm. IV 3, 6 *COMPLVRIA sic ueteres, quod nostri dempta syllaba 'complura' dicunt. sic et Cato Originum V et Cicero in Protagora credo quia ueteres hoc plure, non hoc plus dicebant.*²

Neben Ciceros Protagoras tritt sein Oeconomicus, dem wir begegnen im Scholion zu Phorm. II 3, 4⁴ *PRO DEVM IMMORTALIVM ἄλλευψις: deest 'fidem' aut quid tale. Cicero in Oeconomico*³

Ein 'dictum Ciceronis' wird zur Illustration eines Wortspiels bei Terenz angeführt zu Ad. III 3, 69, in Verbindung mit einem Hinweis auf die Orthographie der 'ueteres'. Ein ähnliches 'facete dictum' Ciceros erwähnt Quintilian VI 3, 47 aus der Sammlung, die unter Tiros Namen ging; dieselbe Quelle wird auch der Gewährsmann des Donat benutzt haben.

Auf die 'commentarii grammatici' des Nigidius Figulus gehen die drei Scholien zu Phormio I 4, 4²; I 4, 13³ und II 1, 3² zurück; ich verweise darüber auf die Untersuchungen von Swoboda.⁴ Nur zur letzten Stelle möchte ich die Vermutung aussprechen, daß

1) A. a. O. I² S. 186. 2) Der letzte Satz geht wohl auf den Ego-Kommentator zurück. Das vorausgehende Parallelscholion ist ein trivialer Auszug des Originals ohne die Zitate. 3) Auch bei Servius finden sich vier Zitate aus dieser Schrift, zu Georg. I 43; II 288; 412; Aen. I 703, und an der vorletzten Stelle wird Donat genannt. 4) P. Nigidii Figuli operum reliquiae, Wien 1890, S. 11; 18; 82.

Nigidius den Terenzvers wohl wegen 'saltem' zitiert und daran seine Bemerkung angeknüpft hatte; denn aus Gellius N. A. XII 14, 3 wissen wir, daß Nigidius jenes Wort zu erklären versuchte. Gellius sagt, er habe die betreffende Angabe von einem anderen erhalten, offenbar demselben, den er im § 6 als 'homo in libris atque in litteris assiduus' bezeichnet und der an die Stelle der Nigidianischen Erklärung eine andere setzte, die wir außer bei Servius (zu Aen. IV 327) auch öfter bei Donat antreffen (zu Andr. II 1, 13 und Ad. II 2, 41; vgl. Andr. III 2, 14). Hosius vermutet¹, daß Probus der Gewährsmann des Gellius sei, und so könnten vielleicht auch die Nigidiusfragmente wie die Erklärung von 'saltem' von Probus über Asper zu Donat gelangt sein; aber auch direkte Benutzung der 'commentarii grammatici' (die, wie neben Nonius gerade Gellius zeigt, im zweiten Jahrhundert noch gelesen wurden) durch Asper ist nicht ausgeschlossen.

Ein Varrozitat ist uns bereits in Verbindung mit einem Vers des Pomponius (zu Eun. IV 3, 7¹) begegnet; ein anderes aus den 'Antiquitates rerum humanarum' finden wir zu Eun. II 2, 25², und ein drittes steht im Scholion zu Phorm. I 1, 15, wo auf die Varro-Stelle aus dem Logistoricus Catus die Angabe folgt 'hoc annotauit Probus'. Wir haben bereits früher gefunden, daß hier Asper als der Vermittler anzusehen ist, und was von der einen Stelle gilt, gilt wohl auch von den übrigen. Es kommen außerdem noch in Betracht Ad. IV 2, 37² (daran schließt sich unmittelbar ein Scholion mit Lukrezzitat); IV 2, 44² (auch 44¹ geht auf Varro zurück, vgl. die Anmerkung in meiner Ausgabe); V 8, 15³ (wohl mit 15¹ zusammengehörend, wo Terenz und Menander verglichen werden); V 8, 29³ (dazu stehen in enger Beziehung die Scholien zu Andr. I 1, 18; I 1, 22 und I 5, 5; auch I 1, 141³).

Zuletzt bleibt uns noch Sallust übrig, aus dessen Historien im Donatkommentar nahezu ein halbes Hundert Fragmente erhalten sind. Ich beschränke mich auf eine kleine Auswahl von solchen, die für unsere Untersuchung ein besonderes Interesse haben. So wird ein Archaismus vermerkt und aus Sallusts Historien belegt zu Andr. II 2, 28, Ad. IV 2, 43² und Phorm. I 2, 91²; auf eine 'noua locutio' wird aufmerksam gemacht zu Eun. II 2, 54², ganz ähnlich wie zu Eun. I 2, 5, welche Stelle wieder mit Andria I 1, 28 (*ἀρχαϊσμός* und Naeviuszitat) eng zusammenhängt. Neben Sallust begegnet uns Plautus in den Scholien zu Eun. V 5, 8² und Ad. III 4, 12¹; auf 'alii' (vielleicht ist Probus oder ein Grammatiker gemeint) wird Bezug genommen zu Ad. III 2, 12², womit man Nonius 276 vergleichen kann, der dasselbe Sallustzitat aber vollständiger gibt, vermutlich aus einer Sallustausgabe mit Asperscholien. Zu Andr. II 2, 28 vergleiche man Don. und Schol. Bembina zu Eun. II 2, 6 (Sallust); zu Eun. II 2, 54² Servius zu Aen. IX 631 und X 643 (jedesmal mit Sallustzitat) und dazu wieder Don. zu Andr. IV 4, 19¹ und Phorm. V 8, 22; zu Eun. V 2, 36¹ Servius Dan. und Schol. Veronensia zu Aen. II 632 (Sallust); zu Phorm. I 4, 27¹ Servius Dan. zu Aen. II 61 (Sallust), auch zu Georg. IV 445. Genug, es ergeben sich eine Menge Verbindungsfäden zwischen den Terenzscholien und zwischen den Kommentaren zu Terenz und Vergil, wenn man den Historienfragmenten nachgeht, und da wir nun außerdem direktes Zeugnis dafür haben, daß Asper öfter Sallusts großes Geschichtswerk zitierte, so wird man mit gutem Grund — ich will mich vorsichtig ausdrücken — zwar nicht an allen, aber an den meisten Stellen der Vergil- und Terenzscholien, wo sich solche Zitate finden, an Aspers Kommentare als Quelle denken dürfen, wie es Thilo, Ribbeck und Goetz auch getan haben.³ Hier und da mag die Vermittlung auch durch ein rein grammatisches Werk geschehen sein, wie z. B. durch die Schriften Capers, den Donat nach Pompeius V 243, 21 benutzt hat.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen. Durch Betrachtungen äußerer Art waren wir zu der Annahme gelangt, daß Aspers Terenzkommentar die Hauptquelle für Donat gewesen sein müsse, und hatten insbesondere die Ansicht ausgesprochen, daß die Zitate aus der griechischen und älteren römischen Literatur, die sich in den Donatscholien finden, eben auf diese Hauptquelle zurückzuführen seien. Diese Vermutungen haben sich bei der Prüfung der Terenzscholien als durchaus begründet

1) Praefatio zu Gellius S. XLV. 2) Das Parallelscholion, natürlich ohne Zitat, folgt einer anderen Lesart (CVPIDINARI statt CVPEDINARI). 3) Thilo in der Praefatio zu Servius I S. XIX; Ribbeck, Prolegom. zu Vergil S. 129 ff.; Goetz in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie unter Aemilius Asper. Vgl. auch Laemmerhirt a. a. O. S. 340 u. s.

herausgestellt, insofern sich ergeben hat, daß zwischen allen in Frage kommenden Scholien ein unverkennbarer Zusammenhang besteht und daß die einzelnen Gruppen wie die Glieder einer Kette ineinander übergreifen. Es hat sich ferner gezeigt, daß der Charakter dieser Scholienschicht mit den Fragmenten Aspers in gutem Einklang steht, daß aus dem Verhältnis zwischen einem Terenzkritiker und -verteidiger unter Berücksichtigung der eigentümlichen Natur des erhaltenen Donatkommentars kaum ein anderer Schluß gezogen werden kann, als daß es Asper war, der am römischen Dichter, häufig im Hinblick auf die griechischen Originale, sprachliche und sachliche Kritik übte, und daß es wiederum Donat war, der, dem apologetischen Zuge in der späteren Schriftstellererklärung entsprechend, den Terenz mit mehr oder weniger Glück gegen die tadelnden Bemerkungen seines Vorgängers in Schutz nahm. So hat zunächst das Material zur Beurteilung Aspers und seiner Tätigkeit eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren und ist ein Fundament geschaffen, auf dem weiter gebaut werden kann, indem man den Beziehungen der anderen Donatscholien zu der behandelten Gruppe nachgeht. Zugleich aber wird auf diesem Wege die Möglichkeit geschaffen, bis zu einem gewissen Grade den echten alten Donatkommentar aus der erhaltenen Scholienmasse herauszuschälen, und damit dürfte — so hoffe ich wenigstens — die Donatfrage ihrer Lösung ein gutes Stück näher gerückt sein.

Asper und die Bembinusscholien.

Der Codex Bembinus des Terenz ist im fünften Jahrhundert geschrieben und unmittelbar danach von einer zweiten Hand korrigiert worden (m. 2 = corrector antiquissimus). Etwa zu Anfang des sechsten Jahrhunderts ist die Handschrift abermals durchkorrigiert und mit Interpunktion versehen worden, nämlich von dem bereits erwähnten Joviales (m. 3). Dessen Arbeit erstreckt sich auf alle Komödien mit Ausnahme der Hecyra; daraus folgert Kauer, dessen sachkundigen Ausführungen¹ ich mich hier anschließe, daß die Vorlage, die Joviales benutzte, diejenige Anordnung hatte, bei der die Hecyra den letzten Platz einnahm, d. h. dieselbe, die uns in der Familie δ vorliegt: *Andria Adelphoe Eunuchus Phormio Heautontimorumenos Hecyra*, wofür auch der Umstand spricht, daß die Korrekturen des Joviales mit den Lesarten von δ in ausgedehntem Maße übereinstimmen. In der Vorlage scheint sonach das letzte Stück gefehlt zu haben; aber auch das vorletzte war wohl nicht mehr vollständig, da die Korrekturen mit Heautont. v. 792 aufhören, also 270 Verse unberücksichtigt geblieben sind. Eine weitere Korrektur erfuhr der Bembinus durch eine vierte Hand, die hauptsächlich in der Hecyra tätig war und zeitlich der dritten ziemlich nahe steht. Zwischen beide fallen die Scholien, die sicher noch im sechsten Jahrhundert eingetragen worden sind und die Korrekturen des Joviales oft ganz auffallend berücksichtigen; andererseits ist der Schreiber der Scholien mit diesem nicht identisch, da er gelegentlich die Interpunktion und den Namen des Joviales getilgt hat.² Genau genommen haben wir es übrigens mit zwei Scholienschreibern zu tun, deren Schrift sich wenigstens nach Umpfenbachs und Studemunds Angaben³ nicht immer mit Sicherheit unterscheiden läßt; Scholien oder oft nur Glossen einer älteren Hand hat Umpfenbach zur *Andria*, zum *Eunuchus* und zum *Heautont.* festgestellt, zu ihnen kommen bei diesen drei Stücken die Scholien der jüngeren Hand, die bei *Phormio* und *Adelphen* allein in Betracht kommt. Aus mehreren Stellen ergibt sich, daß die der älteren Hand zugeschriebenen Scholien und Glossen früher eingetragen sein müssen als die der sogen. jüngeren Hand: Eun. prol. 16 *LACESSERE laedere + prouocando*; Eun. I 1, 2 '*accersor*' *dixit euocor + qui rogare debuerim*; Eun. III 1, 10 '*salem*' *dixit prudentiam + uel urbanitatem* etc.; Eun. V 2, 6 '*angiportum*' *dixit uicum angustum + uel inter domus anfractum*; Heaut. prol. 19 *AVTVMAT confirmat + diis credit, confidit*. Offenbar handelt es sich um eine zweifache Terenzglossatur. Charakteristisch für die ältere Glossenschicht ist das außerordentlich häufige '*dixit*'. Auffällig ist es nun, daß zur Hecyra Scholien und

1) Zum Bembinus des Terenz, Wiener Studien 1898, 252 ff. 2) So wird auch zu Eun. II 3, 40 nicht das *DELERARE* des Bembinus, sondern *DEIERARE* durch die Glosse '*denegare iurando*' erklärt; Joviales hatte das zweite E durchgestrichen und ein *u* überschrieben, das aber der Scholiast wieder ausstrich. 3) Umpfenbach, Die Scholien des Codex Bembinus zum Terentius, Hermes 2, 337 ff.; dazu Studemund in den Jahrb. f. class. Philol. 1868, 546 ff.; 1882, 51 ff.

Glossen vollständig fehlen und auch im Heautont. nur bis III 2, 39 (v. 550) reichen, abgesehen von einer einzelnen Glosse, die Umpfenbach zu III 3, 21 (v. 582) notiert. Das ist in der Tat ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen mit dem Umfang der von Joviales korrigierten und interpungierten Partie, das den Gedanken nahe legt, die Handschrift, aus der die Erklärungen stammen, sei identisch mit derjenigen, die Joviales benutzte, gehöre also zur sogen. Calliopiusrezension, wofür auch der Inhalt einer Reihe von Scholien und Glossen spricht, vgl. z. B. Eun. II 3, 20; 93; Heaut. II 1, 6; Ad. III 2, 23; III 4, 62; IV 3, 4; V 3, 5. Demnach wäre anzunehmen, daß die Scholien und Glossen nicht aus einem Kommentar direkt entnommen sind, sondern aus einer Terenzhandschrift mit Rand- und Interlinearerklärungen. Daß in einer solchen sich leicht Anmerkungen verschiedenen Charakters und Ursprungs vereinigen konnten, liegt auf der Hand, und so brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, daß auch die sogen. Bembinusscholien alles andere eher sind als ein einheitlicher Kommentar. Nicht unzutreffend bemerkt Schopen, obwohl er nur einen Teil kannte¹, 'Quis haec scholia et qua aetate scripserit, frustra quaeris. Hoc unum affirmare licet, e veteris nec sane indocti grammatici commentario excerpta esse, pro more eorum, qui talia describebant, modo in exilem brevitatem contracta, modo novis commentis aucta'. Der Wert der Scholien ist sehr verschieden. Während die Glossen und eine Reihe kürzerer Bemerkungen sehr trivial gehalten sind, finden wir doch auch nicht wenig, was sich von dem Charakter der Donatscholien nicht unterscheidet, ja vielfach mit Donat geradezu übereinstimmt. Ich scheidet dabei von vornherein eine bestimmte Partie aus, die Scholien zu Phorm. Prol. und I 1—3; denn hier liegt uns, von ziemlich geringfügigen Differenzen abgesehen, unser heutiger Donatkommentar vor, und es ist wohl anzunehmen, daß dieser Abschnitt nicht aus derselben Quelle stammt, wie die übrigen Scholien, sondern direkt aus einer alten Donathandschrift übernommen ist. Was aber die übrigen Anmerkungen betrifft, so hat man bemerkt, daß sie viele Berührungen mit Donats Kommentar zeigen, hat aber auch beobachtet, daß das Verhältnis nicht überall dasselbe ist. So erklärt Umpfenbach², die Berührungspunkte in Eunuchus und Adelpheo seien unbedeutend; am meisten zeigten noch die älteren Scholien zu Eunuchus und die zum Anfang der Adelpheo Übereinstimmung in kürzeren Notizen und Zitaten aus Vergilius, und Sabbadini³ will die größere Verwandtschaft im Eunuchus dahin erklären 'que l'annotatore fece piuttosto una riduzione di Donato adoperando anche altre fonti'.

Von besonderer Art ist das Verhältnis beim Heautontimorumenos. Die Scholien zeigen sehr große Übereinstimmung mit dem Donatkommentar; da dieser aber das genannte Stück nicht enthält, so hat man angenommen, die engen Beziehungen seien dahin auszulegen, daß die Scholien auf die verloren gegangene Erklärung dieser Komödie durch Donat zurückzuführen seien, da kein Grund zu finden ist, weshalb Donat den Heautont. nicht auch kommentiert haben sollte. Dieser Ansicht, die z. B. von Rabbow⁴ vertreten wird, steht eine andere gegenüber⁵, wonach die Bembinusscholien zum Heautont. aus dem erhaltenen Donatkommentar in ähnlicher Weise zusammengestoppelt sind, wie in dem jungen Kommentar des Calphurnius zu demselben Stücke.⁶ Allein dieser zweiten Ansicht sind zunächst die Zeitverhältnisse nicht besonders günstig; denn soviel bis jetzt bekannt ist, sind die in Frage kommenden Scholien zum Heautont. in derselben Zeit und anscheinend auch von derselben Hand eingetragen, wie die Donatpartie zum Phormio, also zu einer Zeit, wo bereits die Donatkompilation, die auf uns gekommen ist, vorhanden war. Benutzte nun der Bembinusscholias diese Kompilation, so konnte er, falls sie zu seiner Zeit noch vollständig war, den Donatkommentar zum Heautont. direkt exzerpieren; fehlte dieser aber damals schon, so hätte er allerdings seine Scholien aus den anderen, erhaltenen Teilen zusammenlesen müssen, wir müßten aber dann auch in der Lage sein, diese Entlehnung vollständig nachzuweisen. Endlich wäre aber auch der Fall in Betracht zu ziehen, daß der Scholiast nicht die spätere Kompilation, sondern noch den alten Donatkommentar benutzte; dann konnte er aus Donats Kommentar zum Heautont., der erst nach der Kompilation verloren gegangen sein kann⁷, direkt schöpfen und brauchte sich seine Scholien nicht erst mühsam zusammenzusuchen. Von diesen drei Möglichkeiten ist

1) Unedirierte Scholien zum Terenz, Bonner Gymnasialprogr. 1832, S. 3. 2) Hermes 2, 339 ff.
3) A. a. O. S. 22. 4) A. a. O. S. 332. 5) Vgl. Gerstenberg a. a. O. S. 111 und Smutny a. a. O. S. 134.
6) Vgl. Loeffler, De Calphurnio Terentii interprete, Straßburg. Dissert. 1882, S. 37 ff. 7) Vgl. Rabbow a. a. O.

aber die zweite als ausgeschlossen zu betrachten, da wir nicht in der Lage sind, die Entlehnung aus dem erhaltenen Werk nachzuweisen. Gewiß, der Ähnlichkeiten und teilweisen Übereinstimmungen sind nicht wenige, aber das Verhältnis ist kein anderes als zwischen den einzelnen Teilen des Donatkommentars. Besonders aber fällt ins Gewicht, daß eine Anzahl Scholien unmöglich aus diesem Kommentar stammen können. Das hat auch Gerstenberg eingesehen und gibt zu, daß u. a. die Anmerkungen, die griechische Verse enthalten (II 2, 44; 53; II 4, 4; III 1, 32), aus einem Kommentar zum Heautont. herrühren müßten, aus demselben, in dem auch sonst Terenz mit seinen griechischen Mustern verglichen war; nach unseren bisherigen Untersuchungen käme da nur entweder Donat oder sein Gewährsmann Asper in Betracht. Dann wäre aber nicht einzusehen, weshalb nicht auch die übrigen Scholien aus derselben Quelle geflossen sein könnten. Um diesen Punkt des Anstoßes zu beseitigen, behauptet Smutny, in Übereinstimmung mit Wagner, Ihne und Nencini, von Menanderversen könne an jenen Stellen gar nicht die Rede sein; aber mit einer einfachen Behauptung läßt sich die Sache nicht erledigen, und der Versuch eines Beweises, den Nencini¹ macht, ist ganz mißglückt, wie Leo² mit Recht bemerkt. Übrigens sind die vier erwähnten Stellen durchaus nicht die einzigen, die die eben besprochene Möglichkeit auszuschließen nötigen. Dann bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Kommentar des Donat zum Heautont., sei es in der ursprünglichen Form, sei es in der späteren Kompilation, vom Bembinusscholiasten exzerpiert worden ist. Aber Gerstenberg hat uns noch auf eine weitere Möglichkeit hingewiesen; es könnte ja auch die Quelle Donats benutzt sein, — also Aspers Terenzkommentar —, und bei dieser Annahme ließen sich doch die vielfachen Übereinstimmungen verschiedenen Grades ebenfalls ohne Schwierigkeit erklären, um so mehr als die späteren Kommentatoren sich ihren Quellen oft sehr eng angeschlossen. Ich sprach bisher vom Bembinusscholiasten, muß aber, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, hier noch erläuternd hinzufügen, daß damit nicht derjenige gemeint ist, der die Scholien in den Bembinus eintrug, sondern derjenige, der den vom Scholienschreiber benutzten Terenzkodex mit Exzerpten versah. Dadurch werden wir aber auf eine frühere Zeit geführt, und es ist deshalb um so unwahrscheinlicher, daß die Exzerpte aus dem Donatkommentar in der kompilierten Form stammen. So bleiben also nur noch Donat selbst und Asper übrig. Wie wir uns zu entscheiden haben, gibt wohl das Scholion zu Eun. II 3, 45 an die Hand, welches folgendermaßen lautet:

LABIIS DEMISSIS labellum pueri habent, ut Vergilius (Ecl. II 34) 'calamo triuisse labellum'; labrum iuuenes (Verg. Ecl. III 47) 'nequid illis labra a'; labia mulieres siue senes.

sed quantum Donatus commentator Vergilii refert, labae dicuntur inferiores.

Der letzte Satz dieses Scholions lehrt uns zweierlei: erstens, daß die voraufgehende Erklärung nicht von Donat stammt; zweitens, daß dem Exzerptor Donat als Erklärer des Vergil, nicht des Terenz bekannt ist. Demnach sind also die Exzerpte vor der Veröffentlichung von Donats Kommentar zu Terenz gemacht worden, weil es sonst auch im höchsten Grade verwunderlich wäre, wenn der Exzerptor nicht lieber diesen als den zu Vergil benutzt hätte; konnte er ja doch im anderen Falle dieselbe Erklärung bei Donat zu Terenz Eun. II 3, 45 finden, wo wir im zweiten Scholion lesen '*labra sunt superiora, labia inferiora*'.³ Wir hätten also anzunehmen, daß Donat den Terenz erst einige Zeit nach Vergil erklärte, eine Ansicht, zu der auf Grund anderer Erwägungen auch Sabbadini⁴ gelangt ist, und in diese Zwischenzeit würde die Eintragung der Exzerpte in jenen Kodex

1) A. a. O. S. 72. 2) Plautinische Forschungen S. 130 Anm. 1. 3) Offenbar ist dies die bessere Fassung, das zeigt auch das folgende Luciliuszitat; dagegen haben wir im sechsten Scholion eine nicht-donatistische Terenzglosse, und an diese die mit 'alii' angehängte Erklärung Donats. Wenn dieser zu Terenz anmerkt '*labia sunt inferiora*', zu Vergil aber '*labae sunt inferiores*', so ist darauf kein Gewicht zu legen, da es sich um zwei verschiedene Werke handelt. — Die Bemerkung des Servius zu Ecl. II 34 richtet sich nicht, wie Umpfenbach behauptet, gegen Donat; denn dieser kennt, wie Sabbadini a. a. O. 3, 355 richtig bemerkt, die von Servius bekämpfte Unterscheidung gar nicht. — Zu der im Bembinusscholion an erster Stelle gegebenen Auslegung vgl. Verrius Flaccus (aus dem orthographischen Werke?) bei Charisius I 103, 4ff., wo auch Ter. Eun. II 3, 45 zitiert wird, während vorher eine durch Vergil Ecl. II 34 belegte andere Auffassung von 'quidam' vorgetragen wird. 4) Studi italiani di Fil. class. 3, 339.

fallen, aus dem sie dann im sechsten Jahrhundert in den Bembinus übertragen wurden. Kommt aber für den Exzerptor Donats Terenzkommentar nicht in Frage, so bleibt uns nur derjenige Aspers übrig. Hierfür sprechen die bereits erwähnten Scholien mit griechischen Zitaten, zu denen noch hinzuzufügen sind Eun. prol. 39 (*hanc fabulam in Menandro inuenimus* *⟨Υποβολιμαῖον⟩ id est Suppositicium*); Eun. I 1, 16 (*et uidetur [Detonsam] Περιχειρομένην Menandri tangere*); Ad. IV 5, 59 (*Menandri uersus est in illo loco . . .*). Ferner möchte ich mit Bezug auf die frühere Untersuchung anführen Eun. III 1, 7, wo der Scholiast sich auf Demosthenes beruft, und hinweisen auf die zahlreichen Stellen, an denen das Griechische zur Erläuterung herangezogen wird. Ich erinnere weiter daran, daß wir bereits früher das Vorkommen von Terenzkritiken in den Bembinusscholien festgestellt haben. Sodann bemerke ich, daß zu Eun. II 2, 6 und Heautont. III 1, 81 Sallusts Historien zitiert werden, und daß sich zu Heautont. II 3, 16 ein sonst nicht weiter bezugtes Enniuszitat findet. Schließlich hebe ich noch hervor, daß eine große Anzahl besserer Scholien sich mit der sprachlichen Erklärung ganz in derselben Weise befaßt, wie wir es in den Asperscholien bei Donat gefunden haben; insbesondere wird nicht selten der Archaismus konstatiert oder der Sprache des Terenz die der Gegenwart gegenübergestellt. Kurz, es sind der Indizien nicht wenige, die unsere Vermutung bekräftigen, daß in den Bembinusscholien Exzerpte aus Aspers Terenzkommentar stecken, die aber im Laufe der Zeit mit zahlreichen anderen Scholien und Glossen — unter den letzteren auch solche, die mit Schlees Scholia Terentiana übereinstimmen¹ — vermengt worden sind. Auf eine Untersuchung im einzelnen will ich mich hier nicht einlassen, einmal weil es dazu an Raum fehlt, und sodann weil ein abschließendes Ergebnis erst dann zu gewinnen ist, wenn eine neue und zuverlässigere Ausgabe vorliegt als die von Umpfenbach. Nur eine Bemerkung sei mir am Schlusse noch gestattet. Wenn meine Vermutung sich bestätigen und insbesondere die Annahme sich als richtig erweisen sollte, daß die Bembinusscholien aus derselben Handschrift stammen wie die Korrekturen und Interpunktion des Joviales, dann dürfte auch auf die Textgeschichte des Terenz in der älteren Zeit einiges Licht fallen.

Ich hatte im Eingang dieser Abhandlung die Hoffnung ausgesprochen, daß die durch die Untersuchung erweiterte Kenntnis von Aspers Erklärertätigkeit auch in gewissem Grade den auf anderem Wege gewonnenen Ansatz für seine Lebenszeit bestätigen möchte. Nun haben wir gesehen, daß Asper reichlich die ältere römische Literatur zitiert und, wie man es bei einem gelehrten Terenzerklärer nicht anders erwarten durfte, sich in der dramatischen Dichtung als wohl bewandert erwiesen hat; besonders auf die Sprache jener älteren Periode nimmt er immer und immer wieder Bezug und greift auf die bedeutendsten Vertreter der römischen Grammatik, Varro und Probus zurück. Andererseits ist uns Asper als ein Mann erschienen, der mit griechischer Sprache und Literatur bestens vertraut ist, der seinen Homer sogut wie seinen Vergil, Terenz ebenso wie Apollodor und Menander las. Aus alledem ergeben sich vornehmlich zwei charakteristische Züge, die Neigung für das Altrömische und die römisch-griechische Doppelbildung. Für keine Zeit aber passen diese Züge besser als für die zweite Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, eine Zeit, deren ganze literarische Richtung uns kaum irgendwo so deutlich entgegentritt wie in den Noctes Atticae des Gellius, des Zeitgenossen Marc Aurels. Wie oft begegnet uns bei diesem Schriftsteller, um nur diesen einen Punkt herauszuheben, das Streben, die griechische und römische Literatur zu vergleichen; ich erinnere nur an die für uns so wertvolle Gegenüberstellung des Caecilius und Menander im 23. Kapitel des 2. Buches. Fürwahr, man würde schon um deswillen den Terenzerklärer, der den römischen Dichter mit Apollodor und Menander verglich, in diese Zeit zu setzen geneigt sein, wenn uns sonst alle Anhaltspunkte fehlten; da aber auch die äußeren Gründe uns bestimmen müssen Asper dem Ausgange des zweiten Jahrhunderts zuzuweisen, so wird durch das Zusammentreffen der inneren und äußeren Momente eine Gewißheit gegeben, wie sie sich bei der Lage der Verhältnisse und der durch diese gebotenen Methode der Untersuchung nur irgend erreichen läßt.

1) Vgl. Schlees Zusammenstellung in der Einleitung seiner Ausgabe S. 44 f.